

KONZEPTION
TREFFPUNKT
WALDWAGEN
WALDNEST

Gemeinnützige UG
(haftungsbeschränkt)

WALDKINDERGARTEN
SEMINARFORST GIETLHAUSEN

GLIEDERUNG

1. Träger der Einrichtung
2. Geschichte der Einrichtung
3. Standort
 - Blockhütten-Gruppe
 - Bauwagen-Gruppe
 - Verkehrssicherheit
4. Zielgruppe
5. Aufnahme der Kinder (Krankheit, Austritt)
6. Öffnungszeiten (Kernzeiten) - Schließzeiten
7. Gebühren, Finanzierung, Versicherung
8. Pädagogische Mitarbeiter (Anzahl, Ausbildung, Einsatzort)
9. Teamarbeit
10. Pädagogische Arbeit
 - 10.1 Bild vom Kind
 - 10.2 Pädagogischer Ansatz
 - 10.3 Umsetzung BEP und BayKiBiG
 - 10.4 Beobachtung und Dokumentation
 - 10.5 Partizipation
 - 10.6 Tagesablauf
 - 10.7 Eingewöhnung
 - 10.8 Übergänge und Kooperation
 - 10.9 Vernetzung und Zusammenarbeit

10.10 Inklusion und Integration

10.11 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

10.12 Kinderschutz, Schutzraum

10.13 Qualitätsentwicklung

10.14 Unsere Schwerpunkte

10.15 Gruppenarbeit

10.16 Feste

11. Elternarbeit

11.1 Elternbeteiligung

11.2 Beschwerde- und Austauschmöglichkeiten

11.3 Elterngespräche

11.4 Elternabende

11.5 Aufgaben des Elternbeirats

11.6 Jährliche Elternbefragung

11.7 Arten der Elterninformation

11.8 Hospitation

12. Impressum

13. Ergänzungen

13.1 Zu Punkt 10.2 Pädagogischer Ansatz:

Ab 01.09.2018 tierergänzte Pädagogik

13.2 Zu Punkt 10.2 Pädagogischer Ansatz (Vorschulerz.) S. 18

10.8 Übergänge und Kooperation S. 34

10.9 Vernetzung und Zusammenarbeit S. 34

13.3 Zu Punkt 10.2 Pädagogischer Ansatz
Ab 01.09.2021 Logopädischer Fachdienst

Anhang:

Kinderschutzgesetz Treffpunkt Waldwagen-Waldnest

(erstellt im Oktober 2021)

1. TRÄGER DER EINRICHTUNG

Treffpunkt Waldwagen-Waldnest gemeinnützige UG
(haftungsbeschränkt), vertreten durch Antje Fries und Daniel
Gegenfurtner
Gietlhausen 9 in 86633 Neuburg a. d. Donau (Büroanschrift)

2. GESCHICHTE DER EINRICHTUNG

Die naturpädagogische Institution Treffpunkt Waldwagen existiert seit Februar 2005. Bis zur staatlichen Anerkennung war dies eine ausschließlich privat geführte Einrichtung und wurde von Antje Fries aufgebaut und geleitet. Bis März 2016 hatten sich folgende regelmäßig stattfindende Gruppen etabliert:

Eine Vormittagsgruppe „Waldnest“ mit ca. 18 Kindern im Alter von 2 - 6 Jahren / 3 x 2,5 Stunden/Woche; eine Regelkindergartenbegleitende Gruppe am Vormittag: 1 x 2,5 Stunden/Monat; 4 verschiedene Nachmittagsgruppen für Schulkinder bis ins Jugendalter - jeden Freitagnachmittag, sowie Samstagvormittag - 1 bis 2 x pro Monat zu je 2,5 Stunden.

Ebenso wurden und werden auch weiterhin Projekte zu verschiedenen Themen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten. Das können sein:

Naturpädagogische Angebote für Kleinkinder mit Eltern, Projekte für Grundschul Kinder oder Jugendliche, Geburtstagsfeiern, Erwachsenenangebote jeglicher Art, Teamfortbildungen, naturpädagogische Angebote im sonderpädagogischen Bereich, Angebote für Schulklassen uvm.

Seit der staatlichen Anerkennung im April 2016 haben sich einige Neuerungen ergeben:

*Seit September 2018 begleitet uns der Bearded-Collie Filou (siehe Anhang 13.1) in unserem pädagogischen Alltag.

*Seit September 2021 unterstützt eine Logopädin - als Fachdienst - unser Team (siehe Anhang 13.2)

*Ab September 2022 ist unsere damalige „Waldkrippengruppe“ neu strukturiert. Von April 2016 bis Juli 2021 arbeiteten wir mit einer Krippengruppe für 12 Kinder im Alter von 2 - 3 Jahren, ab September 2022 hat diese Gruppe insgesamt 20 Plätze. Dies bedeutet in der Praxis, dass Kinder zwischen 2 und 4 Jahren aufgenommen werden können, wobei ein 2-jähriges Kind zwei Plätze beansprucht, ältere Kinder beanspruchen einen Platz. Näheres dazu im Punkt 4. Zielgruppe.

3. STANDORT

Unsere naturpädagogische Einrichtung mit dem Namen Treffpunkt Waldwagen-Waldnest (mit zwei Gruppen) hat ihren Standort im Gietlhausener Seminarforst.

Wir haben für beide Gruppen gute Park- und Übergabemöglichkeiten an der Kapelle in Gietlhausen.

Blockhütten-Gruppe (zwischen 2 und 4 Jahren)

Vom Parkplatz aus führt ein ca. 100 Meter langer Waldweg zu einer im Wald gelegenen Forsthütte, die sich in der Nähe der Bauwagen-Gruppe befindet. Die Forsthütte wird von der jüngeren Gruppe (ab 2 Jahren) vorrangig als Materiallager genutzt. Für die Gesamteinrichtung wird diese Hütte für Kleingruppenarbeit, Einzelförderung, Vorschulerziehung... sowie Elternarbeit verwendet.

In der Hütte befinden sich ein großer Allzweck-Raum sowie eine kleine Küche, beide mit einem Holzofen ausgestattet.

Das Basislager der Blockhütten-Gruppe (direkt bei der Forsthütte) ist mit einer überdachten Feuerstelle und Sitzgelegenheiten versehen. Weitere Bauten (z.B. Laubhütten, „Waldküche“) wurden und werden in der näheren Umgebung in Zusammenarbeit mit den Kindern immer wieder neu errichtet oder umgebaut.

Bauwagen-Gruppe (ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt)

Vom Parkplatz aus führt ein gut begehbarer Waldweg (ca. 180 Meter) zu unserem Waldwagen. Das ist ein renovierter Bauwagen, der überwiegend als Materiallager dient. Um unseren Wagen herum, d.h. im näheren Gebiet, befindet sich ein Lagerfeuerplatz mit Sitzmöglichkeiten, Holzlegen, Laubhütten, eine Werkbank, eine wetterfeste Hütte als Rückzugsort bei Regen, ... sowie jede Menge Platz für die Kinder um sich kreativ und phantasievoll kindgemäß zu entfalten.

Der Wald um das „Basislager“ ist teils licht, teils stark bewachsen. Es ist ein Mischwald mit Totholz und unterschiedlicher Geländestruktur. In näherer Umgebung erreichen wir eine sonnige Wiese, dichtes Unterholz, trockene Gebiete und pfützenreiche Wege, ein Biotop

Verkehrssicherheit

Beide Gebiete werden von der Einrichtung, einem Baumsachverständigen sowie dem zuständigen Förster bezüglich Verkehrssicherheit regelmäßig geprüft. Dies beinhaltet regelmäßige Begehungen, unter anderem nach Sturm, starkem Schneefall oder Raureifanhang. Falls Schäden vorhanden sind werden diese zunächst gemieden und dann von qualifiziertem Fachpersonal umgehend beseitigt.

4. ZIELGRUPPE

In der **Blockhütten-Gruppe** sind Kinder zwischen 2 und 4 Jahren. Es stehen 20 Plätze zur Verfügung, die in der Regel wie folgt verteilt werden:

*max. 7 Kinder zwischen 2 und 3 Jahren (in diesem Alter zählen die Kinder doppelt, d.h. somit wären 14 Plätze vergeben)

*bis zu 6 Kinder zwischen 3 und 4 Jahren (in dieser Altersstufe zählen die Kinder einfach, d.h. somit wären 6 weitere Plätze vergeben).

Die Zusammensetzung der Altersstufe der Kinder kann - abhängig von der Nachfrage - variieren, es dürfen jedoch die 20 Plätze nicht überschritten werden.

Die 2- bis 3-jährigen Kinder besuchen unsere Einrichtung am Montag, Mittwoch und Freitag - jeweils von 8.15 Uhr - 11.00 Uhr. Die 3- bis 4-jährigen Kinder besuchen den Waldkindergarten von Montag bis Freitag, täglich von 8.00 Uhr - 12.15 Uhr.

In der **Bauwagen-Gruppe** sind die Kinder zwischen 3 und ca. 6 Jahre alt (bis zum Schuleintritt). Dort befinden sich bis zu 20 Kinder. Die Kinder besuchen den Waldkindergarten täglich von 7.45 Uhr bis 12.30 Uhr. Kernzeit ist von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Von 7.45 Uhr bis 8.00 Uhr und von 12.15 Uhr bis 12.30 Uhr haben wir gleitende Bring- und Abholzeit. Von der Gruppenstruktur ähnelt diese Gruppe einer Regel-Kindergartengruppe.

Bezüglich Migration, Integration und Inklusion: Gerne werden wir auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufnehmen, möchten die Entscheidung zur Aufnahme jedoch individuell treffen und mit den Gegebenheiten und Anforderungen in der Natur abwägen. In der Blockhütten-Gruppe können wir ein Integrationskind, in der

Bauwagen-Gruppe zwei Integrationskinder aufnehmen (ein Integrationskind beansprucht 3 Plätze der Einrichtung).

5. AUFNAHME DER KINDER

Der Träger wird die in der Stadt Neuburg und den dazugehörigen Gemeinden wohnhaften Kinder bevorzugt aufnehmen. **Aufnahmen** von Kindern mit Behinderung gemäß Art. 11 BayKiBiG erfolgen nach individueller Abschätzung des Einzelfalls durch den Träger u.a. im Hinblick auf ausreichende Bewegungsfähigkeit und Orientierungsmöglichkeit des Kindes.

Kinder außerhalb der Sitzgemeinde werden aufgenommen, sofern nach der Aufnahme der Kinder aus dem Einzugsgebiet Neuburg dafür noch Plätze zur Verfügung stehen. Befristete Betreuungsverträge werden vom Träger aus pädagogischen Gründen nicht ausgestellt. Die Anmeldung in unserer Einrichtung erfolgt über das in Neuburg gängige Anmeldeverfahren Tolina Kitaplaner 2. Dieses funktioniert online und Sie können über die Homepage der Stadt Neuburg auf das Anmeldeprogramm zugreifen. Gerne können Sie sich bei Fragen etc. telefonisch bei uns melden.

Aufnahme in der Waldkindergarten-Blockhütten-Gruppe: max. 20 Plätze für Kinder von 2 bis 4 Jahren (2-jährige belegen zwei Plätze)

Aufnahme im Waldkindergarten-Bauwagen-Gruppe: max. 20 Kinder (ab 3 Jahre bis Schuleintritt)

Bei vorzeitigem **Austritt** des Kindes muss eine Kündigungsfrist von acht Wochen zum Monatsende eingehalten werden und dem Träger in schriftlicher Form ausgehändigt werden.

Bei **Krankheit** eines Kindes ist es notwendig dieses vor Gruppenbeginn telefonisch zu entschuldigen.

6. ÖFFNUNGSZEITEN (Kernzeiten) SCHLIESSZEITEN

Öffnungszeiten in der Waldkindergarten-Blockhütten-Gruppe:

Diese Gruppe hat zweierlei Gruppenzeiten:

*Für 2 bis 3-jährige Kinder Montag, Mittwoch und Freitag von 8.15 Uhr bis 11.00 Uhr. **Kernzeit ist von 8.30 Uhr - 10.45 Uhr**

Abholzeit ist gleitend von 10.45 Uhr - 11.00 Uhr

*Für 3- bis 4-jährige Kinder Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr. **Kernzeit ist von 8.15 Uhr - 12.00 Uhr**

Abholzeit ist gleitend von 12.00 Uhr - 12.15 Uhr

Öffnungszeiten im Waldkindergarten-Bauwagen-Gruppe:

Diese Gruppe beginnt von Montag bis Freitag um 7.45 Uhr mit der gleitenden Bringzeit bis 8.00 Uhr.

Kernzeit ist von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Gleitende Abholzeit ist von 12.15 Uhr - 12.30 Uhr.

Die Gesamteinrichtung hat das ganze Jahr hindurch geöffnet.

Einschränkungen ergeben sich durch folgende **Schließtage**:

- Herbst: drei Tage geschlossen wegen Fortbildung
- Weihnachten: angelehnt an die Schulferien
- Fasching: zwei Tage geschlossen wegen Fortbildung
- Ostern: eine Woche geschlossen

- Pfingsten: eine Woche geschlossen
- Sommer: vier Wochen geschlossen

Die Schließtage sind an die Schulferien angelehnt und können von Jahr zu Jahr etwas variieren.

Darüber hinaus plädieren wir an die Eltern, ihren Kindern - wenn möglich - über unsere Schließtage hinaus Auszeiten zu gönnen, d.h. die Schulferien, in denen unsere Einrichtung geöffnet ist, dazu zu nutzen.

Zu Beginn des Kindergartenjahres erhalten alle Eltern eine Liste mit den Schließtagen des ganzen Jahres.

7. GEBÜHREN, FINANZIERUNG, VERSICHERUNG

Der Elternbeitrag für einen Waldkindergartenplatz in beiden Gruppen, d.h. für alle Kinder beträgt 110 Euro pro Monat. Obwohl die Kinder unterschiedlich lang in der Einrichtung betreut werden, ist der Beitrag gleich, denn die unter 3-jährigen Kinder benötigen eine intensivere Betreuung und die über 3-jährigen in der Blockhüttengruppe genießen eine Kleingruppe und deshalb ebenso eine intensivere Begleitung. Die Kinder der Bauwagen-Gruppe sind etwas länger in der Einrichtung. So zahlen alle Kinder, egal in welcher Gruppe 110 Euro/Monat. Es wird das ganze Jahr hindurch gezahlt.

Zum Elternbeitrag noch folgende Erklärung:

Unser Bundesland zahlt seit April 2019 100€ monatlich für die gesamte Kindergartenzeit. Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Der Zuschuss gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind 3

Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt. Somit zahlen Kinder, welche die Förderung von unserem Bundesland noch nicht erhalten 110 € monatlich, geförderte Kinder 10 € monatlich an unsere Einrichtung. Näheres kann beim Eintritt Ihres Kindes nochmal besprochen werden. Die jüngeren Kinder der Blockhüttengruppe unter 3 Jahren können (privat - unabhängig von der Einrichtung) das sog. Bayerische Krippengeld beantragen und erhalten - je nach Einkommen - dadurch evtl. auch eine finanzielle Unterstützung. Für Spiel- und Werkmaterialien fällt zusätzlich noch das sogenannte Spielgeld an. Es beträgt für alle Kinder 5 € pro Monat. Ebenso wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 50 Euro pro Kind berechnet.

Finanziert wird unsere Einrichtung durch die Elternbeiträge und die staatlichen sowie kommunalen Förderungen nach dem bayerischen Kinderbildungsgesetz.

Mit der Betriebserlaubnis, die durch das Jugendamt erteilt wird, sind die Kinder automatisch gesetzlich unfallversichert. Eine Haftpflichtversicherung ist über den Treffpunkt Waldwagen abgeschlossen.

8. PÄDAGOGISCHE MITARBEITER

Blockhütten-Gruppe

Ramona Keilhacker, Erzieherin

Michaela Päckert, Zweitkraft

Bauwagen-Gruppe

Antje Fries, Erzieherin

Daniel Gegenfurtner, Dipl.-Päd. (Univ.)

Tine Graßl, Kinderpflegerin

Als Zusatzkraft wird in der Waldkindergarten-Bauwagen-Gruppe oftmals ein Jahrespraktikant*in tätig sein. Diese Kraft oder die Kinderpfleger(in) kann bei Bedarf auch in der Blockhütten-Gruppe zum Einsatz kommen.

9. TEAMARBEIT

Um sich in Sachen Wald und Natur sowie der pädagogischen Arbeit auf dem Laufenden zu halten, wird sich das 5- oder 6-köpfige Team über das Kindergartenjahr verteilt an insgesamt fünf Tagen (wenn möglich) zu einschlägigen Themen **fortbilden** und dazu entsprechende Referenten einladen.

Darüber hinaus werden regelmäßig **Teambesprechungen** bezüglich aktueller Fragestellungen, Problemen und Anregungen oder zu organisatorischen Dingen abgehalten.

Ist es nötig eine neutrale Meinung durch eine Person außerhalb des Teams einzuholen, sind wir gerne dazu bereit auf die Hilfe eines **Supervisors** zurückzugreifen.

10. PÄDAGOGISCHE ARBEIT

10.1 BILD VOM KIND

Ein Grundprinzip in unserer naturpädagogischen Einrichtung ist das Lernen im Spiel, das für die Kinder grundsätzlich ein gutes Gefühl und ein freudiges Erleben mit sich bringt. Viele Erwachsene finden, dass Spielen dort seine Grenzen hat, wo richtige Arbeit, d.h. nützliche Tätigkeit anfängt. Für Kinder sind Spiel und Arbeit eins. Erst wenn wir dies begreifen, kann sich unser Verständnis für ihre Aktivitäten vertiefen und somit unser Verhalten dem tätigen Kind gegenüber verändern. Das Kind ist mit sich selbst oder einem Gegenstand beschäftigt - statt es aus eigenem Gutdünken einfach zu unterbrechen, wächst dann unser Interesse: In welchem Zustand ist es? Was zieht seine Aufmerksamkeit auf sich? An welcher Schwierigkeit arbeitet es gerade? Was ist der eigentliche Inhalt seiner Bemühungen?... Im Spiel teilt uns das Kind sehr viel mit. Erfahrungsgemäß, d.h. in der Praxis stets erlebt, teilen die Waldkinder - bei Beobachtung des einzelnen Kindes sowie der Gruppe - zum genau richtigen Zeitpunkt ihre persönliche sensible Phase für darauf aufbauende Fördermaßnahmen mit. Speziell Waldkinder zeigen, zu welchem lustvollen Lernen sie aktuell bereit sind,

- aufgrund des Freiraums im Wald, d.h. intensives Eintauchen in das eigene Verlangen, im gegensätzlichen Erleben des Freiraums und der Grenzeinhaltung
- aufgrund der unvorgefertigten Welt, d.h. keine einschränkenden Spielmaterialien; Kreativität und Phantasie sind Voraussetzungen zum Spiel in der Natur.

Dazu Andreas Weber in seinem Buch; „Mehr Matsch“:

„Das richtige Entwicklungsfenster ist stets durch Freude gekennzeichnet. Die Erfüllung des Wunsches, zu wachsen und sich im Wachsen in die Welt einzuschreiben, bedeutet Glück“.

Echtes Spiel hat eine geheimnisvolle Beziehung zum Erlebnis der Freiheit. Es beschenkt den Organismus mit einem gesteigerten Lebensgefühl, mit Spannung, Freude, Verzweiflung oder tiefer Befriedigung.

Wenn Kinder spielen, wissen wir, dass sie gesund sind. Spielen ist für sie gleichbedeutend mit lebendig sein. (vgl. Rebecca Wild. Freiheit und Grenzen - Liebe und Respekt)

10.2 PÄDAGOGISCHER ANSATZ

NATURERLEBEN UND UMWELTSCHUTZ

Die Kinder erleben die Natur bewusst. Sie lernen mit der Natur sorgsam umzugehen. Früher hatten die Menschen einen engen Kontakt zur Natur. Man betrachtete sich als ein Teil der Natur und lebte mit ihr. Heute haben wir leider viel von diesem Umgang verloren. Wir möchten den Kindern Wissen und vor allem auch Respekt, Liebe und Gefühl für die Natur vermitteln. Kinder, die sich öfter im Wald aufhalten und dort durch Bewegung, Beobachtung und Beschäftigung mit Naturmaterialien viel erleben, entwickeln eine feste Bindung an die Natur. Aus dieser Zuneigung wächst als Ziel dann auch die Bereitschaft Verantwortung für den Schutz der Natur zu übernehmen.

Der jahreszeitliche Rhythmus wird unmittelbar erlebt: Frühling, Sommer, Herbst und Winter haben verschiedene Qualitäten. Kinder bemerken die manchmal nur kleinen Veränderungen, fragen nach und beobachten. Das Kind erlebt die ersten Sonnenstrahlen im Frühling, das Erwachen der Natur, Hitze und Schatten unterm Blätterdach im Sommer, raschelnde Blätter im Herbst, kahle Bäume, gefrorene

Pfützen im Winter; ebenso die bunten Farben, die Gerüche im Frühjahr, Sommer und Herbst, die Stille im Winter. Wo sind die Vögel, Insekten und anderen Tiere im Winter? Von wem stammen die Spuren im Schnee? Wo überwintern die Tiere? Wer hat das Blatt angefressen? Wie leben die Ameisen, wohin führt deren Straße? - u.v.m.

KREATIVITÄT UND PHANTASIE

Das Erleben, das Spielen und Arbeiten mit und in der Natur - ohne vorgefertigte Materialien - ermöglicht es den Kindern die eigene Phantasie einzusetzen und Kreativität zu entwickeln. Vorgefertigtes Spielmaterial wird durch all das was die Natur bietet ersetzt. So wird z.B. aus einem Ast der Bohrer, ein Baumstumpf zum Ladentisch, Fichtenzapfen o.ä. Lebensmittel welche man verkaufen kann und Eicheln zum Zahlungsmittel.

„Die Aktivierung der Phantasie und des Vorstellungsvermögens erhält ihre große Bedeutung vor allem im Hinblick auf einengendes, passives Konsumverhalten, dem die Befriedigung eigener Bedürfnisse (Genussfähigkeit) durch Gestalten und Erkennen, durch Agieren, Spielen und Experimentieren entgegensetzen ist" (G. Kaiser).

GANZHEITLICHE ERZIEHUNG

a) MUSIKALISCH-RHYTHMISCHE ERZIEHUNG

Lieder, Reime, Verklänglichungen, gemeinsames Musizieren, Tanzen, Singspiele und mehr - all das sind Aktivitäten mit den Kindern, welche gemeinsam sehr viel Spaß bereiten, die Kinder im sprachlichen Bereich fordern und fördern sowie ihnen das „Glücksgefühl" für Musik und Rhythmus vermitteln. „Die Musik öffnet die Tür zum Innersten des Menschen, sie wird, wenn richtig gewählt, zum erzieherischen Mittel. (M.Scheiblauer). Da sich die musikalisch-rhythmische Erziehung nicht im Methodischen erschöpft, sondern

die Erziehung prinzipiell gestaltet, ist sie auf allen Gebieten der Pädagogik anzuwenden.

Das Ziel ist ein freier, harmonischer, selbständiger Mensch, der Initiative und Verantwortungsbewusstsein innerhalb der Gesellschaft entwickelt. So vermittelt die Rhythmik persönlichkeitscharakterbildende Werte.

b) SPRACHERZIEHUNG: VERMITTLUNG VON MÄRCHEN, GESCHICHTEN, REIMEN

Viele Märchen und Geschichten haben den Wald als Handlungsraum. Hören die Kinder eine Geschichte von Waldgeistern und werden dann vielleicht selber welche - oder das Märchen von Schneewittchen und den 7 Zwergen, welche in einem kleinen Waldzwerghaus leben, hat das eine ganz besondere Qualität. Die Kinder erhalten eine Förderung im sprachlichen Bereich. Unterschiedliche Literaturangebote bieten dem Kind Unterhaltung (Freude am Gehörten, Kennenlernen von Geschichten, Märchen ..., Nacherzählen, Nachspielen), dienen zur Kenntniserweiterung (Informationsmittel) und regen zum Weiterdenken und „Mitleben“ an.

c) KREATIVITÄT SERZIEHUNG: KUNST - UND WERKANGEBOTE

Weiterführend zum Punkt Kreativität und Phantasie möchten wir ebenso das kreative Arbeiten der Kinder beim Herstellen von „Gegenständen“ aus Naturmaterial, z.B. einer Rassel aus einem passenden Ast, ein Floß aus zusammengebundenen Stöcken, einer Wippe aus einem Holzpflock und einem langen Ast usw. fördern, anleiten und unterstützen. Kreatives Arbeiten im Wald heißt auch das bildnerische Umsetzen, z.B. von Gesehenem nach einem Spaziergang, der Umgang mit Farben, vielleicht sogar

selbsthergestellt, das Arbeiten mit Ton - Lehm und vieles, vieles mehr.

Kreativitätserziehung wird im allgemeinen definiert als die Möglichkeit, jungen Menschen durch selbstschöpferisches Tun zu ihrer ästhetischen, seelischen, geistigen und körperlichen Formung zu verhelfen, wobei man Kunstangebote und künstlerische Werkangebote nicht trennen kann. Die Kinder können somit ihre Umwelteindrücke verarbeiten, ihr Selbstvertrauen stärken, ihre Gestaltungsfähigkeit und Phantasie entfalten, ihren Geist und ihre Seele entwickeln, ihre Sinne schulen, Lebensfreude erspüren, ihre gestaltende Ausdrucksfähigkeit erleben, erfinden und gestalten, einen Ausgleich zum Leistungsdruck erfahren und mit Versuch und Irrtum konfrontiert werden. Ziel der Kunst- und Werkerziehung ist es offen zu werden, d.h. sensibel sein (hereinlassen), genussfähig sein (sich hingeben), kreativ sein (Neues erfinden) - mit Verstand, Herz und Hand und „das in der Natur“.

FÖRDERUNG DER SINNE

Die vielfältigen Naturerscheinungen sprechen alle Ebenen der Sinneswahrnehmung an. Wohlgemeinte, vorgefertigte Spielangebote werden überflüssig - in der Natur erfahren wir alles annehmbarer, ursprünglicher. Alle fünf Sinne des Kindes - Fühlen, Hören, Riechen, Schmecken und Sehen - werden angesprochen. Durch die Förderung der Sinne werden die Kinder innerlich reicher und ihr Selbstbewusstsein wird gestärkt.

Die Natur bietet vielfältige Sinnesreize. Jeder Ast hat eine andere Oberfläche. Manche Pflanzen riechen stark, andere weniger. Das Moos ist weich, das Laufen auf Waldboden kann man hören, die vielen verschiedenen Gräser und Blumen drängen zum genauen Hinschauen, die Brotzeit oder der heiße Tee im Winter schmecken in der Natur besonders gut.

Die Intelligenz des Kindes wird angeregt und gefördert. Das Kind lernt vorwiegend über das eigenständige Tun, Ausprobieren, Erfinden

und Erleben; Kinder lernen anders als Erwachsene. Sie müssen zuerst sehen, berühren und erleben, bevor sie Erklärungen über Pflanzen, Tiere ... aufnehmen können. Zu frühe Erklärungen stören das Beobachten.

SOZIALES VERHALTEN UND PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Das Kind soll lernen, sich in der Gemeinschaft mit anderen zurechtzufinden. Die Kinder sollen „stark“ werden, die sog. Lebenskompetenz soll gefördert werden. Wem es an Lebenskompetenz fehlt, der ist z.B. anfälliger für Suchterkrankungen. Kinder „stark“ machen meint also Fähigkeiten wie Selbstbewusstsein, Kommunikationsvermögen, Frustrationstoleranz, Kritikfähigkeit, Urteilskraft, Einfühlungsvermögen, Rücksichtnahme und Durchsetzungsfähigkeit zu fördern.

Verhaltensauffällige Kinder haben die Möglichkeit, aufgrund neuer Erfahrungen und neuer Erlebnisse in der Natur, auch neue Verhaltensmuster aufzubauen. Aggressionen werden nicht so schnell aufgebaut und können sich im Wald in Kreativität (größerer Freiraum) umwandeln.

BEWEGUNG - PSYCHOMOTORISCHER BEREICH

Der Wald bietet einen idealen Rahmen für die motorische Entwicklung der Kinder, eine Vielfalt an Bewegungsmöglichkeiten. Die Kinder erleben den eigenen Körper und die Freude an Bewegung. Der natürliche Bewegungsdrang der Kinder kann ohne Zeitdruck und Einengung voll ausgelebt werden. Sie lernen spielerisch und aus Eigeninitiative fundamentale Bewegungsformen, wie Laufen auf unebenem Boden, Balancieren, Hüpfen, Kriechen, Klettern uvm. Somit wird das Gleichgewicht geschult und das bildet die Grundlage für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung. Kinder, die in ihrer Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt sind, trauen sich weniger zu. Kinder die auf Bäume klettern können und auch hinfallen ohne sich zu verletzen gewinnen Sicherheit und Selbstbewusstsein. Das Erfahren von Grenzen der eigenen Körperlichkeit schafft ein

stabiles Fundament um mit psychischen Belastungen besser umgehen zu können. Das wiederholte Bewegen in einem festen Waldgebiet führt zu einer Vertrautheit mit der Umgebung - mit Bewegungsmöglichkeiten. Diese gewonnene Sicherheit gibt Mut zum Entdecken der weiteren Umwelt und führt zu einer inneren Ruhe.

STILLE UND KONZENTRATION

Im Wald wird Stille erfahrbar. Stille ist in der heutigen Zeit eher ungewohnt. Sie ist von großem Wert für das Wahrnehmungsvermögen und für die Förderung der Konzentrationsfähigkeit. Gerade der Wald ist ideal, Stille zu erleben, zu lauschen, innerlich ruhig und sensibel zu werden für feinste innere und äußere Vorgänge. Es entsteht eine Sensibilisierung für das gesprochene Wort. Kinder können im „stillen Naturraum“ besondere Klänge erfahren: Sie nehmen die Klanglandschaft Natur wahr, ihre Momente der Stille, ihr Erwachen und Zur-Ruhe-Kommen, ihre Jahres- und tageszeitlichen Rhythmen. Sie entwickeln ein Gefühl für den Wert von Ruhe und Stille. Sie bilden ein Bewusstsein für die Ästhetik des Klangs aus. Sie machen Erfahrungen mit dem Echo uvm.

INDIVIDUELLES SPIELEN UND ERLEBEN

Jedes Kind hat seinen eigenen Rhythmus - schnell, langsam - unterschiedliche Formen des Erkundens. Das Kind kann bei einer Tätigkeit, bei einer Beobachtung verweilen, entsprechend seinem individuellen Bedürfnis. So sammelt es intensive Erfahrungen und Erinnerungen ohne Zeitdruck und Hetze - ohne möglichst schnell woanders sein zu müssen.

Ein Kennzeichen unserer Zeit ist es viele Termine in einem verplanten Alltag einzuhalten. Dagegen steht das Beobachten einer Ameisenstraße, das Bewegen einer Schnecke, das Zwergenspiel bei den Baumwurzeln o.ä.

GESUNDHEIT

Die Bewegung in frischer Luft, bei jeder Witterung fördert die Gesundheit, stärkt das Immunsystem der Kinder, reguliert den Appetit und den Schlaf.

ERLEBEN EINES VIELSCHICHTIGEN SOZIALEN UMFELDES

In unserem Waldkindergarten haben die Sozialkontakte, das Lernen in verschiedenen sozialen Bereichen einen hohen Stellenwert. Zu Beginn ist es uns wichtig, die erste Ablösungsphase individuell, harmonisch, für das Kind und für die ganze Familie zufriedenstellend zu gestalten. Ein offener und ganzheitlicher Austausch ist uns sehr wichtig. Die Ablösung bzw. das Einfinden in die Einrichtung wird ebenso erleichtert, weil die Gruppe nicht nur aus „neuen“ Kindern besteht, sondern eine gegenseitige Unterstützung von „groß und klein“ stattfinden kann. Da sich unsere angebotenen Zeiten in der Einrichtung an der jeweiligen Altersstufe orientieren (2- jährige besuchen den Kindergarten nur 3x in der Woche) versuchen wir damit allen Altersgruppen gerecht zu werden. Unser soziales Umfeld beinhaltet folgende Elemente: - „Anfänger und Erfahrene, Junge und Alte, Blockhütten-Kinder und Bauwagen-Kinder, Erwachsene und Kinder, Mensch und Hund, Mensch und Waldtiere, Mensch und Waldlebewesen (Bäume...), Eltern und Kinder, Praktikanten, Hospitanten und „im Berufsleben stehende“... und das in allerlei möglichen Konstellationen.

VORSCHULERZIEHUNG

Der Waldkindergarten schafft die Grundlagen für die Schulfähigkeit. Einige Bereiche seien als Beispiele dargestellt:

a) FEINMOTORIK UND KOORDINATION VON HANDLUNGSABLÄUFEN

Durch die tägliche Übung der Grobmotorik werden die Voraussetzungen für die Entwicklung der Feinmotorik geschaffen. Ist die Differenzierung der Feinmotorik erreicht, können Bewegungsabläufe rasch auch auf andere Tätigkeiten übertragen werden (z.B. Übung der Feinmotorik durch Auflesen von Fichtennadeln schult gleichzeitig zum richtigen Gebrauch der Schere). Die Lösung von Aufgaben in mehreren Schritten kann in großer Vielfalt eingeübt werden: z.B. erfordert der Aufbau eines Marktstandes oder einer Hütte vorherige Überlegungen und Absprachen über einen sinnvollen und durchführbaren Ablauf und die Zuordnung der Materialien (z.B. Konstruktion eines Zahlungsmittels oder von Obst- und Gemüsebehältern, der Theke usw., oder Bau des Gerüsts für eine Hütte aus langen Zweigen und Stöcken und Vervollständigen mit kleineren.)

b) KOGNITIVER BEREICH

Zur Förderung im kognitiven Bereich müssen keine Hilfsmittel oder Materialien angeschafft werden, sondern man hat sie sozusagen "immer bei der Hand". Anhand der Gegenstände der natürlichen Lebensumgebung können die Lerninhalte wie Formen, Farben, Mengen usw. gewissermaßen "begriffen" und in ihrer natürlichen Vielfalt erlebt und erfahren werden. (z.B. Formen: Baumstümpfe als Kreise, Steine als Drei-, Vier- und Vielecke, Äste als Zylinder usw.; Farben: Farbtöne der Natur in ihrer Vielfalt an Blättern, Blumen, Steinen usw.; Mengen: Abzählen von Fichtenzapfen, Kastanien, Bucheckern usw.). Zusätzlich arbeiten wir natürlich auch mit Materialien, welche nicht direkt in der Natur zu finden sind.

c) SOZIALES LERNEN

Die Notwendigkeit, sich das Spielzeug selbst zu erschaffen und sich ständig mit den Mitgliedern der Gruppe im Spiel auseinandersetzen zu müssen, setzt die Eigendynamik des Sozialen Lernens frei. Der Sinn sozialer Regeln wird unmittelbar erlebt und begriffen: z.B. wenn man zu schnell oder zu langsam läuft, hetzt man die übrigen

Kinder oder hält die ganze Gruppe auf. Rücksichtnahme wird zur Selbstverständlichkeit. Konzentriertes "Stillsitzen" in einer Gruppe erfahren die Kinder beim Brotzeitkreis, beim Erzählen von Geschichten oder ähnlichem sowie auch im Morgenkreis.

d) PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Die ständige Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Witterungs- und Umgebungsverhältnissen sensibilisiert für den eigenen Körper und stärkt das Selbst-"Bewusstsein". Die räumliche Unbegrenztheit verhindert ein Aufstauen von Aggressionen und ermöglicht deren angemessenes und kreatives Ausleben. Dies wirkt der zunehmenden Gewaltbereitschaft schon im Kindesalter entgegen. Persönlichkeitsstabilisierung und die Möglichkeit konstruktiver Konfliktlösungen in der überschaubaren Gruppe bilden zudem Grundlagen für eine effektive Suchtprävention.

e) ZUSAMMENARBEIT MIT DER GRUNDSCHULE

Auf einen reibungslosen Übergang vom Kindergarten zur Schule wird großer Wert gelegt. Neben der verbalen und emotionalen Vorbereitung der Kinder auf die Schule - während der gesamten Kindergartenzeit - geschieht dies durch gegenseitige Besuche in der Schule bzw. im Waldkindergarten. Näheres dazu findet man bei Punkt 10.8 Übergänge und Kooperation.

Um den Punkt Vorschulerziehung abzuschließen möchten wir noch folgendes mit anfügen:

Nicht nur das letzte Kindergartenjahr wird, wie es vor einigen Jahren noch üblich war, als schulvorbereitend betrachtet. Die komplette Zeit im Kindergarten führt zur Schulfähigkeit. Das Augenmerk ist beim einzelnen Kind nicht nur auf die gerne in den Vordergrund gestellten Fähigkeiten und Fertigkeiten zu richten, sondern ebenso in gleicher Gewichtung auf die sozialen Kompetenzen!

10.3 UMSETZUNG DES BEP UND BayKiBiG

Nicht ersetzend zum Ansatz der Naturpädagogik, sondern eher aktuell formuliert bzw. an die Erneuerung der Gesetzgebung angelehnt, möchten wir an dieser Stelle auf die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) in unserer Einrichtung eingehen.

BEP, Art. 10-13 BayKiBiG:

„Der Bildungsauftrag von Tageseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter wird durch das Gesetz und den Bildungsplan gestärkt. Dies ist deshalb besonders wichtig, weil die frühe Kindheit die lernintensivste Zeit ist und gerade in diesem Alter die Kinder viel lernen wollen. Darüber hinaus hat die Hirnforschung gezeigt, dass es für manche Inhalte, beispielsweise den Spracherwerb, sensible Phasen gibt. Grundsätzlich sollte man also rechtzeitig beginnen, die Kinder zu fördern, denn was man früh versäumt, lässt sich später oft nur mit erheblichem Mehraufwand aufholen. (...)“

BASISKOMPETENZEN

Um das Kind als beziehungsfähigen, hilfsbereiten, verantwortungsbewussten und wertorientierten Menschen wachsen zu lassen, begleiten und beobachten wir die „Waldkinder“ in folgenden Bereichen:

a) DAS INDIVIDUUM UND SEINE KOMPETENZEN

Das Kind wird als eigenständige Persönlichkeit angenommen, bestärkt, motiviert und geschätzt.

Es erkennt seine Fähigkeiten, Fertigkeiten, Schwächen, Stärken und Emotionen - die eigene Persönlichkeit. Im akzeptierten Tun bauen sie Selbstbewusstsein auf, werden widerstandsfähig, gewinnen

Vertrauen als Basis zur Selbstsicherheit, lernen sich selbst kennen und sich zu regulieren.

Wir fördern das Kind ganzheitlich - setzen dort an wo es steht.

Kognitive Kompetenzen erwirbt das Kind durch Aneignung von Wissen über differenzierte Wahrnehmungsmöglichkeiten, wie Sprache, Sinne ...

Die Denkfähigkeit und das Gedächtnis werden geschult, selbstständige Problemlösung wird gelernt oder verstärkt, das Kind IST in jedem Bereich kreativ und phantasievoll (dies vor allem im Wald mit wenig vorgefertigten Materialien).

Im physischen Bereich setzen wir uns zum Ziel, dass die Kinder ein Gefühl für Ihren Körper bekommen, ihn wahrnehmen (z.B. wenn ich mich im Winter zu wenig bewege wird mir kalt),

verantwortungsbewusst mit ihm umgehen (z.B. nicht klettern wenn die Stämme nass sind), um sich körperlich wohl zu fühlen.

Grob- und feinmotorische Kompetenzen werden im Wald stets gefördert, ebenso bekommen die Kinder ein Gefühl für den eigenen Rhythmus des Körpers zwischen An- und Entspannung, aktiven und ruhigen Phasen.

b) KOMPETENZEN ZUM HANDELN IM SOZIALEN KONTEXT

Das Kind soll eine gute Beziehungsfähigkeit zu Kindern und Erwachsenen aufbauen, sich in die Gemeinschaft integrieren. Es soll kooperations- und kommunikationsfähig - auch in Konfliktsituationen handeln, sich einfühlen und die Sichtweise anderer nachempfinden können. Die Kinder verhalten sich solidarisch, akzeptierend und achtend Fremdem und Ungewohntem gegenüber, erlernen eine positive Werthaltung gegenüber Pflanzen, Tieren, Nahrung und sind sensibel.

Ebenso übernehmen sie Verantwortung für das eigene Verhalten, für den Gruppenverlauf und für die Natur.

Darüber hinaus akzeptiert das Kind die Notwendigkeit für gewisse Gruppenregeln und handelt danach. Bei Konflikten ist es respektvoll, kommunikationsfähig, äußert sich und ist auch in der Lage das eigene, vielleicht nicht immer akzeptable Verhalten zu überdenken und zu ändern. Kompromisse werden gefunden.

c) LERNMETHODISCHE KOMPETENZEN

Wir fördern das Kind ganzheitlich, erfahren dessen Standpunkt und seine Interessen durch Beobachtung und holen es dort ab; vermitteln Wissen und erklären. Wir erforschen und entdecken gemeinsam und lassen vermehrt den Freiraum selbst zu entdecken und an andere weiterzugeben. Wir sind begleitend anwesend. Wir geben unser Wissen in Teilschritten weiter, vom Nahen zum Fernen und wiederholen zur Verfestigung.

Um die Bildungs- und Erziehungsziele zu konkretisieren, wollen wir hier nochmals auf die einzelnen Basiskompetenzen eingehen.

A. Individuumsbezogene Kompetenzen und Ressourcen

A-1 Personale Kompetenzen:

Selbstwertgefühl

Sägen, Laubhütte bauen, Laufen, Klettern, Balancieren,...

→ positive Verstärkung: Spitze! Gut gemacht!

Positive Selbstkonzepte

→ sehr eng mit Selbstwertgefühl verknüpft

Autonomieerleben

Kinder mitentscheiden lassen, soviel wie mögl.: Expeditionsroute, Freispiel, Werken,..

nach anstrengenden Aufgaben/Problemlösungen:

→ Jetzt brauchst Du aber ein bisschen deine Ruhe, oder?

Kompetenzerleben

Die Fördersituationen entsprechen denen des Selbstwertgefühls

→ „Kann ich nicht“ gibt es nicht! Es sollte zumindest versucht werden, ein bestehendes Problem oder eine Aufgabe weitestgehend selbst zu lösen.

Widerstandsfähigkeit

Körperlich: ausgedehnte Expeditionen, laufen, klettern, springen, Äste/Steine tragen

Seelisch : Unterstützung durch Betreuer in einer Konflikt-/Problemsituation

Kohärenzgefühl

(3Komponenten: 1. Verständlichkeit, 2. Sinnhaftigkeit, 3. Überzeugung eine Situation bewältigen zu können)

zu 1.: wird durch Routinen als festem Bestandteil des Kiga-Alltags erreicht

zu 2.: Positives Denken vorleben, Optimismus positiv verstärken

zu 3.: erwächst aus Selbstwertgefühl und Kompetenzerleben → positive Verstärkung bei Lösung, „auffangen“ bei Versagen (Aufgabe „entschärfen“)

A-2 Motivationale Kompetenzen:

Selbstwirksamkeit

Morgenkreis, Basteln, Freispiel

→ die Kinder sollen die soziale und dingliche Umwelt als beeinflussbar erleben, aber auch den Einfluss von außen auf sich selbst (Hilfestellung durch den Betreuer/in; Hilfe nur anbieten, niemals aufdrängen!!!)

Selbstregulation

Die Fördersituationen entsprechen weitestgehend denen der Selbstwirksamkeit

→ Bei Ablenkung von einer Aufgabe/Tätigkeit die Aufmerksamkeit wieder auf Aufgabe lenken

Neugier und individuelle Interessen

Diese Basiskompetenzen sind durch gezieltes Nachfragen beim einzelnen Kind herauszufinden und durch Beobachtung in den Situationen zu überprüfen.

A-3 Kognitive Kompetenzen

Differenzierte Wahrnehmung

Hör-, Tast-, Riechspiele, Fühlpfad

Durch die Aufforderung der Kinder durch die Betreuungsperson/en das Wahrgenommene zu beschreiben, wird nach und nach die Wahrnehmung geschärft, differenzierter.

Denkfähigkeit

Die Denkfähigkeit kann in nahezu allen Kiga-Bereichen und Situationen angeregt und gefördert werden.

→ Der Betreuer kann die Kinder über das voraussichtliche Verhalten von Dingen/Personen befragen

Wissensaneignung

V.A. beim Morgenkreis: Themen nach der Jahreszeitenuhr oder zu einem aktuellen Anlass

→ Bsp.: Stoffwechsel, Zähne, Zahlen, Farben, Rechts/Links, Pflanzen, das Lebewesen Baum, Tierspuren,....

Jedoch auch im Freispiel fließen Wissensinhalte mit ein: Was ist ein Staudamm und wie wirkt er auf das Wasser? Wie kann ich mit einer Wippe herausfinden wer der Schwerste/Leichteste ist?...

Gedächtnis

In einer bestimmten Situation/Umgebung gelerntes kann durch das Betreuungspersonal in derselben oder einer ähnlichen (→ Transfer!) Situation nochmals „aufgerufen“ werden.

Das Betreuungspersonal sollte den Kindern dabei das Gefühl geben, dass sie selber darauf gekommen sind. Das hat zur Folge, dass das Gelernte in höherem Grade verinnerlicht wird.

Problemlösefähigkeit

Um die Problemlösefähigkeit zu fördern ist ein auf die Lösung hinweisendes Verhalten der Betreuer nötig. Der Betreuer kann die Kinder auf die Lösung „hinstupsen“, wodurch sich derselbe Lerneffekt einstellt, wie er bereits unter dem Punkt Gedächtnis aufgeführt wurde, ergibt. Die Lösung sollte also nicht vorgesagt werden. Falls die Kinder nicht auf die Lösung kommen, kann das Problem „laut vorgedacht“ werden.

Kreativität

Der Bereich Kreativität gliedert sich in drei Bereiche: 1. sprachlich, 2. musikalisch, 3. künstlerisch.

zu 1.: Lässt sich im Morgenkreis fördern, bei Gesprächen und Diskussionen in der Kleingruppe

zu 2. : Waldxylophon, Klangstäbe, Lieder im Kreis, Klatschen, gemeinsames Musizieren (Trommel, Didgerido, Tambourin,...)

zu3. : handwerkliche Aufgaben/Situationen, Hütte bauen, Malen, Basteln,

A-4 Physische Kompetenzen:

Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden

Diese Basiskompetenz lässt sich durch gezieltes Nachfragen bei der Brotzeit fördern.

→ Was machen wir vor der Brotzeit?

→ Warum haben wir heute Paprika zur Brotzeit?

Grob- und feinmotorische Kompetenzen

Alle „Bauaktivitäten“ die in unserem Kindergarten anfallen: kleine/große Nägel, unter Nadelbäumen, mit Blättern, Stöcke, Sandkasten,....

Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung

Nach einer schweren Aufgabe sollten Betreuer nachfragen, ob das betreffende Kind zuerst eine Verschnaufpause braucht bevor es weitergeht.

→ nach einer längeren Expeditionsroute, Kletterpartie, Tragen eines schweren Astes,...

B. Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

B-1 Soziale Kompetenzen

Gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern

Alle Situationen, die sich im Kiga-Alltag ergeben.

WICHTIG: die Betreuer sollten sich offen und wertschätzend verhalten und bei der Kontaktaufnahme eines Kindes zu Erwachsenen/Kindern Hilfe anbieten, aber nicht aufdrängen.

Empathie und Perspektivenübernahme

Den Kindern sollte in einer Situation der Standpunkt eines anderen nahe gebracht werden. Konflikte bieten dazu eine gute Möglichkeit.

Auch wenn es manchmal nicht leicht fällt und wir alle Menschen sind, sollte der Betreuer versuchen ganz ruhig zu bleiben und die Fakten des Konfliktes/der Situation unparteiisch kommentieren. Dadurch wird dem Gegenüber ein Blick in das „Innenleben“ ermöglicht.

Fähigkeit verschiedene Rollen einzunehmen

Die Förderung dieser Basiskompetenz übernehmen die Kinder im Freispiel oft selbst. Es wird jedoch erleichtert, wenn von den Betreuern ein rollenspielfreundlicher Rahmen vorgegeben wird.

→ Freiraum für die Kinder ist dazu nötig

Kommunikationsfähigkeit

Kann in jeder Kiga-Situation gefördert werden. Es hängt jedoch viel von der Beobachtungsgabe und dem Fingerspitzengefühl der Betreuer ab.

→ auf die Aussprache achten, Wortschatz, Reaktion auf Schimpfwörter, Wörter erklären,....
nur um einige Beispiele zu nennen.

Kooperationsfähigkeit

Zur Förderung ist ein unterstützendes Verhalten der Betreuer nötig. Oft reicht es auch nur anwesend zu sein, das miteinander vereinbarte Regelwerk in einer Situation zu repräsentieren.

Es ist ein fester Rahmen aus gleichbleibenden Grenzen und Regeln nötig, der Halt und Sicherheit gibt, wodurch Kooperation erleichtert wird.

Konfliktmanagement

Unvoreingenommen, ruhig und unterstützend sollte der Betreuer die Konfliktsituation zunächst nur kommentieren. Das sich beschwerende Kind ist zunächst aufzufordern zu versuchen den Konflikt selbst zu lösen. Ist dies dem Kind nicht möglich, so ist Hilfe anzubieten.

B-2 Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz

Werthaltungen

Ehrlichkeit, gewaltfreies Handeln, Achtung vor der Schöpfung und auch vor anderen (Respekt) können dazu positiv verstärkt werden. Im Bildungs- und Erziehungsplan wird es mit christlichen und verfassungskonformen Werten umschrieben.

Es geht aber hier auch darum Regeln zu verstehen und zu befolgen, sie aber ebenso bei Bedarf anzupassen und umzuändern.

Moralische Urteilsbildung

In der Auseinandersetzung mit dem sozialen Umfeld (Betreuer und Kinder) sollen ethische Probleme und lebenspraktische Fragen zunächst erkannt werden. Danach sollte auf eine Reflektion und Stellungnahme hingearbeitet werden.

→ hohe Anforderungen an die Betreuer: müssen selbst weitestgehend gefestigte Personen sein

→ nach den Werthaltungen richten: Christlich, verfassungskonform

Unvoreingenommenheit

Offenes Zugehen auf Personen mit anderen Werten, Einstellungen und Sitten durch die Betreuer (Kinder lernen am Modell, d.h. sie imitieren).

→ kann beim Anschauen von z.B. Herders großem Bilderlexikon einfließen

→ bei Hospitationen

→ im Gespräch mit einer Kleingruppe

→ Betreuer sollten „vorleben“

Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein

Diese Basiskompetenz bedarf kommentierender Unterstützung.

→ den Kindern das Gefühl geben, dass sie selbst draufgekommen sind

Solidarität

Solidarität stellt sich von ganz alleine ein, wenn es um große Bauprojekte geht, wie z.B. Laubhütte bauen, einen Fühlpfad anzulegen,....

Aber auch wenn es durch die Betreuer positiv verstärkt wird, falls ein Kind die Meinung eines anderen unterstützt, kann Solidarität gefördert werden.

B-3 Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Verantwortung für das eigene Handeln

Die Kinder sollten von den Betreuern auf mögliche Folgen ihres Handelns hingewiesen werden.

→ „Könnte da nicht...“

Es sollte auch Wert darauf gelegt werden, egal ob absichtliches oder unabsichtliches z.B. touchieren eines anderen Kindes mit einem Stock, dass sich das handelnde Kind entschuldigt.

→ „Ich pass das nächste Mal besser auf.“

Verantwortung anderen Menschen gegenüber

Wenn wir mit den Kindern auf Exkursion durch den Wald gehen, haben die beiden Ersten auch darauf zu achten, dass die anderen Kinder hinterherkommen und sich die Gruppe nicht über mehrere 100 Meter verteilt.

Das Auge der Kinder kann auch dahingehend geschult werden, wie sie anderen helfen können. Z.B. einem anderen Kind die Hand reichen, damit es den rutschigen, vielleicht steilen Weg hoch kommt.

Eine weitere Fördermöglichkeit bietet sich, wenn kleinere Kinder unter die Obhut Größerer gestellt werden; natürlich passt das wachsame Betreuerauge trotz allem ebenso auf.

Verantwortung für Umwelt und Natur

Um Kindern die Verantwortung für die Natur ans Herz zu legen, sollten es die Betreuungspersonen verstehen, die Zusammenhänge in der Natur kindgemäß zu erklären.

→ Wenn ein Baum verletzt wird, blutet er genauso wie du, wenn du dich in den Finger sägst!

→ Wenn du einem kleinen Baum die Blätter abrufst kann er nicht mehr wachsen.

→ Herumliegender Müll sollte aufgesammelt werden, weil sich z.B. an kaputten Glasflaschen nicht nur die Kinder verletzen können, sondern auch die Tiere im Wald.

B-4 Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Erwerb von Grundkenntnissen über Staat und Gesellschaft

Diese Basiskompetenz lässt sich am besten durch demokratisches Abstimmen fördern, und zwar so oft wie möglich. Z.B. :

→ bei der Auswahl der „Expeditionsroute“

→ wo soll eine Laubhütte gebaut werden?

Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln

Dazu muss das Betreuungspersonal freundlich aber bestimmt an die vereinbarten Regeln erinnern. Gemeinsam gesetzte Grenzen sind einzuhalten. Aber es ist den Kindern auch klar zu machen, dass in bestimmten Situationen Grenzen geändert werden müssen (z.B. wenn ein Kind hospitiert, oder neu ist und die Gesprächs- und Abstimmungsregeln noch nicht kennt bzw. verinnerlicht hat)

Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunktes

Der Standpunkt des Kindes lässt sich am Besten im Morgenkreis erfragen, wenn über eine Geschichte geredet und oder diskutiert wird. Dabei sollte der Betreuer darauf achten, dass es nicht drunter und drüber geht, und die vereinbarten Gesprächsregeln Beachtung finden.

C. Lernmethodische Kompetenzen

Lernmethodische Kompetenzen lassen sich zunächst rudimentär mit Pflanzen- und Tierbestimmungsbüchern einüben. Bei den zahlreichen verschiedenen Wissensbereichen sind den Kindern ebenso die unterschiedlichen Möglichkeiten der Informationsgewinnung aufzuzeigen.

Aus dem Aufgeführten wird schnell ersichtlich, dass die Basiskompetenzen, was sie selbst und die Situationen anbelangt in denen sie gefördert werden können, nur schwer unabhängig voneinander zu betrachten sind, nur als Ganzes betrachtet ein Bild ergeben.

In allen Bereichen kommt es vor allem anderen auf die Einstellung des Pädagogen zum Kind an: Das Kind ist als solches ernst zu nehmen. Kommunikation Auge in Auge mit dem Kind ist unabdingbar (z.B. beim Gespräch mit einem Kind in die Hocke gehen; eine solche Geste kann dem Kind bereits zeigen, dass man es ernst nimmt). Daher kann es nicht darum gehen was ein Kind nicht kann. Vielmehr stellt sich die Frage folgendermaßen: was kann das Kind, und worauf kann beim betreffenden Kind aufgebaut werden.

Jedes Kind muss vom Betreuungspersonal dort abgeholt werden wo es steht. Gemeinsam gehen Pädagoge und Kind Hand in Hand den Weg bis zur Einschulung. Das Kind ist weder hinterher zu ziehen, noch soll es vorausrennen.

10.4 BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION

Um die Entwicklung des einzelnen Kindes schriftlich festzuhalten kommen bei uns ebenso wie in Regelkindergärten die gesetzlich vorgeschriebenen Beobachtungsbögen zum Einsatz.

Damit die Eltern und das pädagogische Team einen vertieften Einblick in die Fortschritte oder Defizite eines Kindes erhalten, haben wir uns unter anderem (als kleine Richtlinie) dazu entschlossen, bei den Eltern- und Teamgesprächen die Basiskompetenzen aus dem Bildungs- und Erziehungsplan zugrunde zu legen.

10.5 PARTIZIPATION

Partizipation bezeichnet in unserer Einrichtung grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe bzw. Mitbestimmung. Darunter ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung zu verstehen. Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung des Teams. Die Kinder müssen als Gesprächspartner wahr- und ernst genommen werden, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt werden.

10.6 TAGESABLAUF

- Blockhütten-Gruppe

+ unter 3-jährige Kinder

(Montag, Mittwoch, Freitag: 8.15 Uhr - 11.00 Uhr)

+ 3- bis 4-jährige Kinder

(Montag bis Freitag: 8.00 Uhr - 12.15 Uhr)

*die Kinder kommen in den Wald und treffen sich am
Parkplatz

* Wanderung zur Waldhütte

* Morgenkreis

* Freispielphase/ Angebote

* Händewaschen

* gemeinsame Brotzeit

* Freispielphase/ Angebote

*Abholzeit (2/3-jährige 11.00 Uhr, 3/4-jährige 12.15 Uhr)

- Bauwagen-Gruppe

- * 7.45 - 8.00 Uhr: Bringzeit am Parkplatz
- * 8.00 Uhr: Wanderung zum Waldplatz
- * Morgenkreis an der Feuerstelle
- * Freispielphase/ Angebote
- * Händewaschen
- * gemeinsame Brotzeit
- * Freispielphase/ Angebote
- * 12.15 - 12.30 Uhr: Abholzeit am Parkplatz

Natürlich gibt es bei beiden Gruppen Ausnahmen von der Regel. Wir arbeiten situationsorientiert, d.h. es gibt auch Tage, an denen wir z.B. im Wald unterwegs sind, einen kleinen Ausflug machen, den Ablauf etwas ändern...

Zur Brotzeit:

Die Kinder beider Gruppen bringen ihre Brotzeit von Zuhause mit. Das Personal achtet auf eine gesunde Ernährung (u.a. bei den Getränken: warmer Tee im Winter, Wasser im Sommer) und bespricht diese Thematik auch beim Elternabend. In beiden Gruppen wird die Brotzeit gemeinsam eingenommen.

10.7 EINGEWÖHNUNG

In der Blockhütten- und in der Bauwagen-Gruppe des Waldkindergartens gestalten wir die Eingewöhnungszeit individuell und abhängig vom jeweiligen Kind und dessen Eltern. Die Ablösung von den Eltern, die Eingewöhnung und das Ankommen in der Gruppe haben wir stets vor Augen und wollen dies auch möglichst unkompliziert erreichen. Des Öfteren erleben wir, dass das Kind

schon bereit ist, die Eltern jedoch nicht. In diesem Fall suchen wir das gemeinsame Gespräch, um miteinander daran zu arbeiten.

10.8 ÜBERGÄNGE UND KOOPERATION

* Blockhüttengruppe - Bauwagengruppe

Der Übergang eines Kindes von der einen zur anderen Gruppe erfolgt fließend, da sich beide Gruppen regelmäßig an ihren jeweiligen Standorten besuchen, bzw. Aktionen gemeinsam planen und durchführen. Die Örtlichkeiten sowie das Team sind dem Kind dadurch bekannt, wodurch der Übergang maßgeblich erleichtert wird. Ein Platz in der Blockhüttengruppe ist keine Voraussetzung für einen Platz in der Bauwagengruppe - und ebenso ist ein Platz in der Blockhüttengruppe keine Absicherung für einen Platz in der Bauwagengruppe. Das hängt von der Anzahl der Vorschulkinder, die unsere Einrichtung verlassen - und damit von den dadurch freien Plätzen und den pädagogischen Gegebenheiten ab.

- Waldkindergarten/ Schule

Der Übergang des Kindes in die Grund- bzw. Förderschule, also die Kooperation von Eltern, Waldkindergarten und Schule, soll in Partnerschaft als gemeinsame Verantwortung für das Kind getragen werden. Einige Beispiele seien hier aufgeführt:

- * intensive Elterngespräche
- * Besuch und Gespräche zwischen Wald- und Schulteam
- * Begleitung bei der Schuleinschreibung
- * Begleitung beim Schnuppertag in der Schule
- * Koordination Vorkurs Deutsch

10.9 VERNETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT

Um ihre Aufgabe zu erfüllen arbeitet unsere Einrichtung mit den Institutionen, Diensten und Ämtern zusammen, deren Tätigkeit in einem sachlichen Zusammenhang mit den Aufgaben unserer Einrichtung steht. Insbesondere kooperieren wir mit Frühförderstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie schulvorbereitenden Einrichtungen, heilpädagogischen Tagesstätten und Schulen.

Diese Zusammenarbeit beruht nach Möglichkeit auf gegenseitigen Absprachen und Besuchen, wobei das Einverständnis der Eltern dazu grundlegend ist.

10.10 INKLUSION UND INTEGRATION

Heute gewinnt der Begriff Inklusion in der Früh- und Vorschulpädagogik immer mehr an Bedeutung. Im Unterschied zur Integration bedeutet Inklusion die selbstverständliche Teilhabe in allen Lebensbereichen. Der Inklusionsbegriff wird oft im Zusammenhang mit Kindern verwendet, die eine körperliche Beeinträchtigung haben oder die zum Beispiel als verhaltensauffällig, entwicklungsverzögert, lernschwach oder lernbehindert gelten. Durch Inklusion soll eine Ausgrenzung von vornherein vermieden werden. Für die Inklusions-Pädagogik gibt es deshalb keine zwei oder mehr Gruppen von Kindern, sondern einfach Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen. Im Grunde bezieht das auch Kinder unterschiedlicher Herkunft und Prägung, also Kinder mit einem Migrationshintergrund oder sozial benachteiligte Kinder, mit ein.

Barrieren für gemeinsames Spiel, Lernen und Teilhabe sollen für alle Kinder auf ein Minimum reduziert werden.

Inklusive Konzepte versuchen, über die Integrationsbestrebungen hinausgehend, alle Menschen mit Beeinträchtigungen in einen Alltag für alle mit einzubeziehen. Alle Kinder, egal ob mit oder ohne „Behinderung“, haben ein Recht auf eine Förderung ihrer Entwicklung. „Behinderte“ Menschen werden nicht nur in eine Welt von „Nichtbehinderten“ integriert, sondern alle Menschen in einer Gesellschaft werden angesehen als Menschen mit jeweils unterschiedlichen Bedürfnissen, auf die angemessen reagiert wird. Die Schlussfolgerung für unsere Kindertageseinrichtung ist, dass wir offen sind für wirklich alle behinderten und nichtbehinderten oder auch auffälligen Kinder. Jedes Kind bekommt die individuelle Unterstützung, die es benötigt.

Wie bereits im Punkt 4 erwähnt müssen wir diesbezüglich jedoch eine individuelle, den Anforderungen von Wald und Natur angepasste, Entscheidung abhängig vom jeweiligen Kind treffen.

Die Grenzen der Inklusion und Integration werden dabei nicht durch Art und Schwere der Behinderung gesetzt, sondern durch die vom Lebensraum Wald vorgegebenen Rahmenbedingungen, unter denen die Inklusion sowie Integration stattfindet.

10.11 SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz findet sich dazu der folgende Artikel:

Art. 9a

Kinderschutz

(1) Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1.

deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2.

bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,

3.

die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(2) Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

In der Praxis bedeutet dies, dass das Betreuungspersonal mit offenen Augen die Kinder beobachtet und bei Auffälligkeiten im psychischen sowie physischen Bereich entsprechend handelt. Zunächst werden wir das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten

suchen. Falls nötig werden dazu auch das Jugendamt sowie weitere Fachkräfte hinzugezogen.

Zum Schutzauftrag haben wir ein, im Team erarbeitetes, Kinderschutzkonzept angehängt. Der Kodex, bzw. die Selbstverpflichtung wird von allen Mitarbeitern akzeptiert, unterstützt und ebenso unterschrieben.

10.12 KINDERSCHUTZ, SCHUTZRAUM

In der pädagogischen Praxis finden die Begriffe Kinderschutz und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung synonym ihre Verwendung, beide sind per se nicht voneinander zu trennen.

Da wir uns täglich mit den Kindern im Wald bewegen hat dieser Punkt jedoch für uns noch eine andere Bedeutung:

Der Wald hat keine Wände, aber klare Regeln.

Sie werden von den Betreuern für die Kinder verdeutlicht:

- keine Beeren essen,
- nichts in den Mund nehmen,
- in Ruf- oder Sichtweite bleiben,
- mit Ästen, Steinen etc. vorsichtig umgehen,
- Klettern nur gemäß der Absprache mit dem Personal
- Konflikte verbal und gewaltfrei lösen
- Partizipation
- respektvoller Umgang in der Gruppe und mit der Natur

Um nur einige zu nennen.

In einer derart gestalteten Umgebung fühlt sich das Kind geschützt und hat die Chance eine gefestigte Persönlichkeit aufzubauen.

Falls es die Witterung nicht erlaubt in den Wald zu gehen, beispielsweise bei Raureifanhang oder erhöhter Schneelast, bei Sturm oder Gewitter, ... haben wir die Möglichkeit im Vereinsheim

der Feuerwehr Gietlhausen Unterschlupf zu finden. Unser Schutzraum befindet sich ca. 700 Meter vom Parkplatz an der Kapelle entfernt.

10.13 QUALITÄTSENTWICKLUNG

Um den sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Veränderungen zu entsprechen wird durch eine jährlich stattfindende schriftliche Befragung der Eltern die Qualität unserer pädagogischen Arbeit überprüft. Darüber hinaus werden im kontinuierlichen Gespräch mit den Eltern Fragen, Probleme und Anregungen in die Qualitätsentwicklung mit einbezogen.

Auch aus der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Fachkräften sowie Institutionen aus dem pädagogischen Bereich lässt sich die Qualität unseres Wirkens steigern.

Als grundlegend für eine gute Arbeit mit und am Kind sehen wir ein aktiv zusammenarbeitendes Team, das sich vertieft mit seiner Tätigkeit auseinandersetzt und dies mit entsprechenden Fortbildungen untermauert. Darüber hinaus bilden die regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen und -aktionen das Rückgrat unseres harmonischen Seins im Wald.

10.14 UNSERE SCHWERPUNKTE

Unsere Einrichtung unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung. Wir bieten den Wald als Lebensraum und damit faszinierende pädagogische Möglichkeiten. Durch eine sinnliche Beziehung zur Natur finden Körper, Geist und Seele dort einen reichen Nährboden

voller Anregungen. Es findet eine kind- und situationsorientierte, ganzheitliche und individuelle Begleitung, Förderung, Erziehung und Betreuung der Kinder statt.

Wir haben Verantwortung für die uns umgebende Natur. Unser Ziel ist daher, Kinder zu einem behutsamen verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt hinzuführen.

Unsere Waldeinrichtung will:

- Spiel-Raum bieten in einer von der Natur vorbereiteten Umgebung mit hohem Aufforderungscharakter
- Kinder bei der Entwicklung ihrer Gesamtpersönlichkeit fördern und leiten
- Phantasie und Kreativität der Kinder anregen
- Kindern Raum geben, konzentriert und in Ruhe zu spielen
- Stress abbauen
- Kinder beim Aufbau eines positiven Selbstwertgefühles unterstützen
- Stärkung des Immunsystems
- Förderung des Sozialverhaltens in einem vielschichtigen sozialen Umfeld
- Kinder begleiten und hinführen zu einer Grundhaltung, die Achtung und Respekt vor Mensch und Umwelt beinhaltet.
- Kinder dem alten Handwerk näher bringen und dieses in Relation zu Jetzt und Heute setzen

10.15 GRUPPENARBEIT

Grundlage unserer Arbeit ist das Freispiel. Daraus ergeben sich im Laufe eines Waldkindergarten-Vormittags ständig wechselnde Kleingruppen, teils von den Kindern selbst gesteuert, teils vom Personal bewusst eingesetzt (z.B. Vorschulkinder). Die Mischung der verschiedenen Altersgruppen wird dabei gezielt angewandt. Somit lernen die Größeren Verantwortung zu übernehmen, wohingegen die

Kleineren sich durch Nachahmung vieles von den Großen abschauen können. Diese Beziehung ist dabei von Wechselseitigkeit geprägt. Nach dem situationsorientierten Ansatz lässt das Personal dabei Lerninhalte in die Kleingruppen mit einfließen. Es wird darauf geachtet, dass einzelne Kinder nicht ausgegrenzt werden. Die Kinder werden als Individuum, als Mitglied der Kleingruppe, sowie der Gesamtgruppe und der Gesamteinrichtung gesehen.

10.16 FESTE

Traditionelle Feste wie beispielsweise Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Fasching, Mutter- und Vatertag, Ostern und Pfingsten werden im Jahreskreis thematisiert und je nach Situation aufgegriffen und umgesetzt.

Die Geburtstage der Kinder werden mit einer kleinen Feier untermalt.

11. ELTERNARBEIT

11.1 ELTERNBETEILIGUNG

Unsere Waldeinrichtung sieht sich als ergänzend zur Familie, d.h. die Elternarbeit ist ein wichtiges Element unserer Konzeption zum Wohle des Kindes. Aus diesem Grund werden die Eltern, falls oben genannte Feste umgesetzt werden, dazu angehalten, sich zu beteiligen und gemeinsam zu feiern.

Weitere Möglichkeiten der Beteiligung sind der Waldputztag, Öffentlichkeitsarbeit oder gemeinsame Projekte. Beispielsweise werden beim Waldputztag von den Familien aller Kinder Reparaturen oder Aus- und Umbauarbeiten durchgeführt. Das kann z.B. das Aufstocken unseres Brotzeitkreises mit Ästen sein, Brennholz

hacken und schlichten oder der Umbau unserer Werkbank, um sie unseren Anforderungen anzupassen.

Die andere Seite einer möglichen Beteiligung zeigt sich in einer vom Team und den Eltern gemeinsam erarbeiteten pädagogisch wertvollen Begleitung des einzelnen Kindes.

11.2 BESCHWERDE- UND AUSTAUSCH-MÖGLICHKEITEN

Die Eltern haben folgende Möglichkeit sich bei Problemen und Fragen mit dem Team auszutauschen:

- Tür- und Angelgespräche
- telefonisch/Mail
- beim Elterngespräch

Dem Team ist es wichtig, dass Beschwerden, Anregungen, Kritik, Fragen und Probleme ... direkt an uns heran getragen werden.

11.3 ELTERNGESPRÄCHE

Voraussetzung für ein gelingendes Gespräch sind nicht die auszufüllenden Bögen, sondern vielmehr ein Interesse am Kind; Vertrauen, Offenheit und Kritikfähigkeit und nicht zuletzt das Bewusstsein, gemeinsam das Beste für das Kind zu wollen. Wie können wir das Kind in der Entfaltung seiner Persönlichkeit am sinnvollsten unterstützen? Wie können die Grundlagen, die jedes Kind mitbringt, bestmöglich entfaltet werden? Was erleben wir im täglichen Miteinander mit dem Kind? Solche und ähnliche Fragen fließen in die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Betreuern mit ein, die im gemeinsamen Gespräch erörtert werden.

Eine der Grundlagen für die Elterngespräche bilden in unserer Einrichtung zusätzlich die Beobachtungsbögen die für jedes Kind

geführt werden. Dabei finden die gesetzlich vorgegebenen Bögen wie Seldak und Perik Verwendung. Um die doch eher quantitative Ausrichtung dieser Bögen qualitativ sinnvoll zu ergänzen nehmen wir auch die Basiskompetenzen aus dem Bildungs- und Erziehungsplan und besprechen mit den Eltern, wo das jeweilige Kind in den einzelnen Bereichen steht.

Die ausführlichen Gespräche finden dabei mindestens einmal im Jahr statt, wobei die Teilnahme der Eltern unbedingt notwendig ist und als wichtige Grundlage unserer pädagogischen Arbeit gesehen wird!

Falls nötig können diese auch öfter abgehalten werden. D.h. beispielsweise wird bei Auffälligkeiten und Problemen oder Fragen der Eltern oder des Teams bezüglich des Kindes der gemeinsame Dialog gesucht. Dazu werden die Eltern in unsere Einrichtung eingeladen.

Für Kurzmitteilungen stehen die Waldrandgespräche (Tür/Angelgespräche) während der Bring- oder Abholzeit zur Verfügung. Zeitintensiveres kann auch bei Telefongesprächen außerhalb der Betreuungszeit geklärt werden.

11.4 ELTERNABENDE

Elternabende dienen dazu den Eltern grundlegende Informationen unserer Arbeit zukommen zu lassen. Sie ermöglichen auch, die Eltern in unser Wirken mit einzubeziehen und damit in der Einrichtung ein positives Klima zu schaffen, das durch ein gemeinsames Interesse am Kind und unserer Arbeit geprägt ist.

Themen können z.B. sein:

Geländebegehung unserer Einrichtung

Waldpädagogik

Infoabend für neue Eltern

Einladen von Referenten zu pädagogische Themen

Organisation von Festen

Wahl des Elternbeirates

11.5 ELTERNBEIRAT

Die Aufgaben des Elternbeirates bestehen darin, eine gute konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern, pädagogischem Personal und Träger in der Einrichtung zu fördern und dabei beratend mitzuwirken.

Um einen Elternbeirat zu ernennen, werden wir die Eltern unserer Einrichtung zum Beginn des Waldjahres diesbezüglich informieren und zu einer Wahl einladen. Alte und neue Eltern können sich dabei kennenlernen und austauschen. Es soll jeder Elternteil die gleiche Verantwortung für sein Kind und unsere Einrichtung tragen. Bei Problemen, Fragen, der Übernahme von Aufgaben o.ä. ist es von Seiten der Einrichtung gewünscht, selbsttätig an uns heranzutreten und somit Anfallendes und Anstehendes auf direktem Weg mit dem Team zu besprechen. Gerade bei der Größe unserer Einrichtung ist dies eine Form, die in unseren Augen gut umsetzbar und sinnvoll ist.

11.6 JÄHRLICHE ELTERNBEFRAGUNG

Träger öffentlich geförderter Kindertageseinrichtungen sind nach dem BayKiBiG verpflichtet, jährlich eine Elternbefragung durchzuführen, um so eine regelmäßige Reflexion unserer Arbeit und Qualitätsverbesserung der Einrichtung zu gewährleisten. Ziel ist es, dabei die Zufriedenheit der Eltern mit der Einrichtung zu ermitteln, sowie Diskussionsprozesse zwischen Eltern, Team und Träger über die Einrichtung und die pädagogische Arbeit in Gang zu setzen. Wir werden uns dabei einzelne Themenbereiche aus dem Waldalltag herausgreifen, die in unseren Augen für ein sinnvolles Miteinander

relevant sind .Die Fragebögen werden von den Eltern schriftlich bearbeitet an uns zurückgereicht.

Nach der Auswertung werden die Ergebnisse beim gemeinsamen Elternabend am Kindergartenjahresende erörtert und Anregungen zur Qualitätsentwicklung umgesetzt.

11.7 ARTEN DER ELTERNINFORMATION

Um Informationen an die Eltern weiterzugeben stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Aushang im Schaukasten :

In regelmäßigen Abständen werden wir im Schaukasten für den Vormittag geplante Aktionen und Themenbereiche bekannt geben. Interessierte Eltern der Waldkindergartengruppe können anhand eines Wochenrückblicks ebenso nachvollziehen was die Kinder geleistet haben. Falls Eltern an einem Themenbereich erhöhtes Interesse haben, bitten wir um Rücksprache mit dem Team.

Mündliche Absprachen (siehe auch 11.3)

Elternbriefe / Nachrichten per E-Mail

Elternabende (siehe auch 11.4)

11.8 HOSPITATION

Nach Rücksprache haben die Eltern gerne die Möglichkeit, ihr Kind bei einem Besuch am Vormittag zu beobachten und unseren Tagesablauf kennenzulernen. Falls es erwünscht ist kann bei offenen Fragen im Anschluss ein Gesprächstermin vereinbart werden.

12.IMPRESSUM

Treffpunkt Waldwagen-Waldnest gemeinnützige UG
(haftungsbeschränkt)

Geschäftsführer:

Antje Fries und Daniel Gegenfurtner

Gietlhausen 9

86633 Neuburg

Tel.: 0173/4150324

E-Mail: waldwagen@t-online.de

Diese Konzeption wurde im Oktober 2015 erstellt und wird
regelmäßig überarbeitet und erweitert.

©Antje Fries, Daniel Gegenfurtner

13. ERGÄNZUNGEN

13.1 Zu Punkt 10.2 Pädagogischer Ansatz:

Ab 01.09.2018 tierergänzte Pädagogik

Besonders Hunde sind für den Einsatz in sozialen, pädagogischen, medizinischen und psychiatrischen Arbeitsfeldern sehr geeignet. Hunde haben ähnliche soziale Strukturen und Bedürfnisse wie wir Menschen. Sie sind einfühlsam, anpassungsfähig und suchen Kontakt zu anderen Sozialpartnern und genießen Aktivitäten mit Menschen. Für Kinder gehören Tiere zum Leben, sie erleben sie als Spielgefährten, Freunde, Beschützer, Spaßmacher und erfüllen einen Teil des kindlichen Bedürfnisses nach körperlicher Nähe und Geselligkeit. Tiere haben Zeit, schicken Kinder nicht weg, sind da, widersprechen nicht, schimpfen nicht, haben keine schlechte Laune, sind Geheimnisträger und gute Zuhörer, sind ehrlich, akzeptieren die Kinder ohne Bedingungen, wollen nicht erziehen, stellen keine Fragen und bieten Schutz und Sicherheit. Die tierergänzte Pädagogik nutzt die positive und einmalige Wirkung der Tiere bei der Erziehung und Bildung. Die Verknüpfung der tierergänzten Pädagogik mit der Umweltbildung beinhaltet ein bisher unausgeschöpftes Potenzial, um bei kommenden Generationen mehr Umweltbewusstsein aufzubauen und sie zu nachhaltigem Handeln anzuleiten.

Das alles sind Erfahrungen vieler anderer und auch von uns, als wir vor einigen Jahren schon einen Hund als Begleitung im Wald dabei hatten. Der damalige Hund gehörte der Rasse „Bearded Collie“ an und auch unser aktueller Hund, der seine Aufgabe seit September 2018 übernimmt, ist von derselben Rasse und von derselben Züchterin.

Zur erwähnten Rasse „Bearded Collie“:

Beim „Kindergartenhund“ ist das äußere Erscheinungsbild nicht das wichtigste, sondern seine Charaktereigenschaften. Ein sicheres, ruhiges Wesen, geringe Aggressionsbereitschaft, Führigkeit, Freundlichkeit, soziales Verhalten, Interesse am Menschen, wenig Misstrauen gegenüber Fremden, wenig territoriales Verhalten, hohe Sensibilität gegenüber Stimmungen (Empathie) und zugleich hohe Resistenz gegenüber Umweltstress zeichnen einen guten Begleiter aus. Das alles sind Eigenschaften die auch dem Bearded Collie zugeschrieben werden. Er ist kinderfreundlich und gutmütig. Bearded Collies gehören der Kategorie der Hütehunde an. Beardies sind aktiv und aufgeweckt. Die Reizschwelle ist außerordentlich hoch, entsprechend werden ihm weder Aggression noch Nervosität nachgesagt. Typisch für einen Hütehund ist, dass er aufmerksam, selbstsicher, intelligent und zuverlässig ist. Das optimale Teammitglied in einem Waldkindergarten.

Zur Hygiene unseres Hundes:

Unser Kindergartenhund wird umfassend geimpft und bekommt regelmäßig Wurmkuren und Mittel gegen Parasiten, der Kontakt zu Arzt und/oder Tierheilpraktiker wird regelmäßig gehalten. Bestimmte Bereiche der Einrichtung sind für unseren Hund (zumindest zeitweise) tabu, z.B. der Brotzeitkreis während des Essens.

Zur tatsächlichen Umsetzung der tierergänzten Pädagogik durch unseren Treffpunkt Waldwagen - Hund möchten wir erwähnen, dass die Kinder und das Tier im täglichen Miteinander - in gegenseitiger Rücksichtnahme, im gemeinsamen Lernen, im gemeinsamen Erleben

und Miteinander, gegenseitiger Akzeptanz und respektvoller Wechselwirkung ein großes Erfahrungsfeld im sozialen Bereich erfahren dürfen.

Dies entspricht auch den Erfahrungen, die wir mit unserem Hund „Boba“, der viele Jahre (2005-2009) im Wald dabei war, machen durften. Die Kinder haben in vielerlei Hinsicht davon profitiert und auch rückwirkend betrachtet enorme Lernerfolge (dies verbalisieren sie heute reflektierend selbst) erfahren und erzielt.

13.2 Zu Punkt

10.2 Pädagogischer Ansatz

(Vorschulerziehung) S. 18

10.8 Übergänge und Kooperation S. 34

10.9 Vernetzung und Zusammenarbeit S. 34

Da der Übergang vom Kindergarten zur Schule aktuell sehr oft thematisiert wird, die Inhalte neu durchdacht und bearbeitet werden und wie schon erwähnt, dies eine für alle Beteiligten sehr bedeutsame Phase des Lebens ist, möchten wir speziell darauf noch etwas ausführlicher eingehen.

Um einen detaillierten Eindruck zu bekommen werden wir die Aufgaben und Abläufe bzw. in unseren Augen Notwendigkeiten, welche zur Kooperation zwischen Schule und Kindergarten beitragen folgendermaßen gliedern:

- * 1) Kooperation mit der Schule/Lehrer
- * 2) Angebote für das Kind
- * 3) Unterstützung der Eltern

Grundvoraussetzung für jegliche Art von Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule ist die Einwilligung dieses Austausches durch die Eltern. Es bedarf einer schriftlichen Einwilligungserklärung. Auf dieser ist festgehalten welche Daten vom Kind weitergegeben werden dürfen. Die Eltern können frei entscheiden, ob sie Daten weitergeben wollen und wenn ja welche. Grundsätzlich waren unsere Eltern bisher stets bereit einen guten Austausch durch die Datenweitergabe zu ermöglichen.

Zu 1) Kooperation mit der Schule/Lehrer

Wir haben eine uns zugeteilte Kooperationsschule. Derzeit die Grundschule im Englischen Garten in Neuburg. Eine kooperationsbeauftragte Lehrerin ist dort unsere direkte Ansprechpartnerin. Mit ihr, anderen Grundschullehrern vom Englischen Garten und weiteren Kindergärten aus Neuburg finden regelmäßige Kooperationstreffen statt.

Es werden Gespräche geführt über:

- Motorische/sprachliche/soziale ... Anforderungen an das Kind
- Umsetzung bzw. Vorbereitung der Kinder durch den Kindergarten
- Aufbau bzw. Anfang von Lesen, Schreiben, Rechnen... (Lehrplan)
- Schwerpunkte im Kindergartenalltag (nicht nur im Vorschulalter)

Der Austausch ist sehr informativ und wichtig, um zu sehen wo jede Institution steht und wie man einen Übergang von der einen zur nächsten Institution harmonisch organisieren, planen und für die Kinder durchführen kann.

Ebenso ist es sehr förderlich, gegenseitig einen direkten Ansprechpartner zu haben - so kann man sich im Vorfeld oder auch nach dem Übergang besser austauschen.

Weitere Inhalte bei diesen Kooperationstreffen zwischen Lehrer und Erzieher sind ebenso Terminabsprachen für Aktionen, welche für bzw. mit den Kindern / dem Kindergarten / den Eltern durchgeführt werden.

Sehr positiv empfinden wir beim gegenseitigen Austausch ebenso das Hospitieren von Erziehern in der 1. Klasse und das Hospitieren der Grundschullehrerin bei uns im Kindergarten. Diese Treffen zeigen praxisnah wie gearbeitet wird, es bleibt auch Zeit zum regen Austausch und beim nächsten Kooperationstreffen zur Reflexion. In unserer Einrichtung ist es meist so, dass die Vorschulkinder in unterschiedliche Schulen eintreten. Deshalb ist es uns ein sehr großes Anliegen, über die Kontakte mit der uns zugeteilten Kooperationsschule hinaus, auch regen Austausch mit den anderen Grundschulen oder Förderschulen zu pflegen. Die Offenheit und Kooperationsbereitschaft war bisher stets vorhanden und wir konnten uns gut austauschen.

Zu 2) Angebote für das Kind

Gemeinsam mit der Grundschule werden jedes Jahr einige Aktionen geplant und auch durchgeführt. Darüber hinaus gestalten wir mit den Kindern im Kindergarten auch interne Angebote.

+Vorlesetag für die Kindergartenkinder in der Grundschule

(Schulkinder lesen den Kindergartenkindern Geschichten vor)

+Schulhausralley (spielerisch lernen die Kinder das Schulgebäude kennen)

+Grundschüler werden Paten für die Kindergartenkinder, so hat jedes Kindergartenkind einen direkten Ansprechpartner, Aufpasser, Unterstützer für sich

+Einladen der Lehrerin, des Lehrers zu uns in den Wald. Gemeinsam kann der Lehrer(in) mit den Wald-Vorschulkindern einen Vormittag verbringen und sich kennenlernen.

- +Wir spielen im Wald Schule... Wer ist Lehrer? Was macht dieser?
Wie verhalten sich die Schüler?
- +Wir bauen uns ein Klassenzimmer im Wald...
- +Inspektion der Schulranzen
- +Gespräche und Rollenspiele über das Thema Schulklasse, Lernen, Schulweg, Verkehr, Pause, Hilfsbereitschaft, Respekt, soziales Miteinander...
- +Evtl. Spaziergang zur Schule (Schulweg)
- +Abschlussfest im Kindergarten für die Vorschulkinder (mit Eltern)
- +Vorschulflug
- +Einladung zum Besuch im Wald nach der Einschulung
- +Möglichkeit für die Kinder mit Sprachauffälligkeiten am Vorkurs Deutsch teilzunehmen (die Notwendigkeit erkennen wir durch Beobachtung des Kindergarten-Kindes im Alltag, Durchführen von Elterngesprächen im Kindergarten und Bearbeiten des Beobachtungsbogens Seldak in der Kurzfassung)

Zu 3) Unterstützung der Eltern

- +Elternabend zum Thema Schulfähigkeit - in regelmäßigen Abständen laden wir Referenten bei uns ein, welche zum Thema Schulfähigkeit sprechen.
- +Ebenso stehen wir jederzeit zu Einzelgesprächen zur Verfügung oder gehen bei Bedarf auf die Eltern zu. Ein guter Austausch und zwar von Anfang an - nicht erst im Vorschulalter - ist für uns von großer Bedeutung.
- +So wissen unsere Eltern, wie sie durch die Unterstützung von Alltagskompetenzen ihre Kinder zu einem gelingenden Schulanfang führen können.
- +Wir sprechen mit den Eltern über die Erwartungen der Schule, dem Austausch mit den Grundschulen bei den Kooperationstreffen.
- +Tür-Angelgespräche bei kleinen Absprachen

+Wir sprechen über die Sprengelschule - Möglichkeit zur privaten Grundschule oder Förderschule und bauen Kontakte auf.

Abschließend möchten wir noch darauf eingehen, dass für uns der Übergang Kindergarten/Grundschule nicht mit dem Abschied im Kindergarten, bzw. dem Beginn der Grundschulzeit endet. Wir legen sehr viel Wert darauf, mit der Grundschule bzw. dem Lehrer(in) im weiteren Austausch und Fachdialog zu stehen. Hier natürlich wieder nur mit Einwilligungserklärung der Eltern. Auch für uns und unsere pädagogische Arbeit ist es wichtig zu sehen, wie sich die Kinder entwickeln. Ebenso denken wir, dass es für die Lehrer von großem Vorteil ist, wenn sie direkte Ansprechpartner haben, welche das Kind meist 3 Jahre zuvor betreut haben.

Eigentlich schon mal auf Seite 20 (Vorschulerziehung) unseres Konzeptes bearbeitet, möchten wir zum Ende unseres Anhangs noch anbringen, dass nicht nur das letzte Kindergartenjahr als schulvorbereitend zu sehen ist, sondern die komplette Zeit im Kindergarten zur Schulfähigkeit führt. Dabei sind - so arbeitet unsere pädagogische Einrichtung - die sozialen Kompetenzen neben den Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht zu vernachlässigen.

13.3 Zu Punkt 10.2 Pädagogischer Ansatz:

Ab 01.09.2021 Logopädischer Fachdienst

Sprachkompetenz ist eine wesentliche Schlüsselkompetenz um in unserer Gesellschaft zu bestehen, um sich gut zu entwickeln und um einen zufriedenen Lebensweg gehen zu können. Sprache ist im persönlichen Bereich wichtig, bestimmt auch die Bildungschancen und somit die spätere soziale und berufliche Stellung in unserer Gesellschaft. Immer wieder begleiten uns Themen bezüglich der

Sprachproblematik: bei Migrantenkindern, ganz aktuell als Auswirkung von „Corona“, jedoch auch in deutschsprachigen und sozial „starken“ Familien. Eine Häufung von Sprachproblemen können auch wir in unserem Waldkindergarten beobachten. In unserer Einrichtung ist die Spracherziehung - wie schon unter 10.2 erwähnt - ein sehr wesentlicher Bestandteil unseres Wirkens. Gerade im Wald haben das gesprochene Wort und das Zuhören einen hohen Stellenwert. Das wird schon allein durch die Stille um die Gruppe herum gefördert. Man teilt sich mit und hört sich - man versteht sich. Ebenso gibt es im Wald - laut Michael Godau (vgl. „Der Wald ist voller Wörter - ganzheitliche Sprachförderung in der Natur“) - viele natürliche Sprachanlässe. Allein durch die sich ständig verändernden Bedingungen des Wetters und der Jahreszeiten und das rege tierische und pflanzliche Leben entwickeln sich das Mitteilungsbedürfnis und der sprachliche Austausch über Erlebtes, meint Godau. Das können wir absolut bestätigen. Neben dieser selbstverständlichen, alltäglichen Kommunikation unterstützen wir die Sprachentwicklung der Kinder ebenso durch das Vermitteln von Geschichten, Märchen, Geschichten, Reimen, Liedtexten uvm. Somit begleiten wir die Kinder gerne und selbstverständlich in ihrer sprachlichen Entwicklung und stellten die letzten Jahre vermehrt fest, dass die Sprachauffälligkeiten enorm zunehmen. Deshalb haben wir uns im Team vermehrt mit den Themen Entwicklung der Sprache, Sprachauffälligkeiten sowie Sprachentwicklungsstörungen befasst und dazu 2021 zwei Logopädinnen zu einer zweitägigen Fortbildung eingeladen. Daraus hat sich letztendlich unser fachdienstliches Zusatzangebot entwickelt. Wir sind nun in der Lage, eine Fachfrau bei uns zu haben, die - falls das von den Eltern gewünscht wird - präventiv die Kinder als Logopädin begleitet. Frau Anka Bücherl wird mit uns in etwa einen Tag im Monat den Vormittag verbringen. Sie ist einfach mit dabei und konzentriert sich natürlich auf die Sprache

unserer Gruppenmitglieder - im Spiel und im natürlichen Umfeld unserer Waldkindergartengruppen. Kein Kind wird zu diesen Zwecken von der Gesamtgruppe isoliert, therapiert oder getestet. Wenn die Eltern das Einverständnis gegeben haben, dass sich das Waldteam mit der Logopädin bezüglich der Kinder austauschen darf (schriftliche Schweigepflichtsentbindung), kann das Waldteam zum einen eventuelle Unsicherheiten bezüglich der Sprachentwicklung mit den Eltern und der Logopädin besprechen oder die Logopädin auf das Waldteam zugehen und diese gemeinsam dann auf die Eltern, wenn evtl. eine Sprachförderung notwendig ist. Ob das gewollt wird, entscheidet jede Familie für sich. Das Angebot ist natürlich nicht verpflichtend. Das Arbeiten unserer logopädischen Begleitung ist rein präventiv. Ob, falls, wie und wo unter Umständen eine logopädische Förderung nötig ist, obliegt natürlich immer den Eltern. Nochmal zusammenfassend: Die Sprachentwicklung jedes einzelnen Kindes ist sehr individuell. Unser Waldteam versucht jedes Kind individuell zu begleiten, wir beobachten und überlegen viel, tauschen uns häufig aus, gehen schnell ins Gespräch mit den Eltern - wollen zeitlich bezüglich einer Förderung nichts verpassen, aber jedem Kind auch die Zeit lassen, die es für die persönlichen Schritte braucht. Auf diesem Weg ist es für die Kinder, für die Eltern und für das Waldteam natürlich hervorragend, einen Fachdienst an der Hand zu haben, welcher uns allen zur Seite steht und auf natürliche, spielerische Weise mit den Kindern in Kontakt kommt. Zeitlich wird die Logopädin in etwa einmal im Monat bei uns sein, jedoch auch immer dann, wenn der Bedarf für einen der Kooperationspartner - also Kind, Eltern, Team oder Logopädin vorhanden ist. Das heißt - wenn das gewünscht wird - stehen wir mit einer Logopädin im Austausch und können bestimmt alle davon profitieren.

KINDERSCHUTZKONZEPT

TREFFPUNKT WALDWAGEN – WALDNEST

Erstellt im Oktober 2021

INHALTSVERZEICHNIS

- 1) Kinderschutzkonzept – warum?
- 2) Gesetzliche Grundlagen
 - 2.1 SGB VIII § 1
 - 2.2 SGB VIII § 8a
 - 2.3 SGB VIII § 47
 - 2.4 SGB VIII § 79a
 - 2.5 UN Kinderrechtskonvention
 - 2.6 BGB § 1631
 - 2.7 Grundgesetz Artikel 1 und 2
 - 2.8 BayKiBiG § 1
 - 2.9 Schweigepflicht und Datenschutz
- 3) Grundlagen der Kindeswohlgefährdung
 - 3.1 Was ist Kindeswohlgefährdung?
 - 3.2 Signale der Kindeswohlgefährdung
 - 3.3 Unbeabsichtigte Grenzverletzungen
 - 3.4 Übergriffe – beabsichtigt
- 4) Unser Team – Personalauswahl
 - 4.1 Vorstellung/Einstellung
 - 4.2 Arbeitsvertrag
 - 4.3 Einarbeitung
 - 4.4 Teamarbeit (Mitarbeitergespräche, Teamsitzungen)
 - 4.5 Hospitanten, Praktikanten
 - 4.6 Fortbildungen
 - 4.7 Verhaltenskodex – Selbstverpflichtung
 - 4.8 Kinderschutzbeauftragter
- 5) Kooperationspartner (Kinder, Eltern, Jugendamt, Frühförderstellen...)
- 6) Pädagogik
 - 6.1 Unser Leitbild
 - 6.2 Sexualpädagogisches Konzept
- 7) Verfahren bei Kindeswohlgefährdung
 - 7.1 Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung
 - 7.3 Kindeswohlgefährdung außerhalb der Institution
 - 7.3 Notfallplan
 - 7.4 Meldepflichten

1) KINDERSCHUTZKONZEPT - WARUM?

Warum beschäftigt sich dieses Konzept mit dem Thema Kinderschutz. Kinderschutz ist grundsätzlich und schon immer ein sehr wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Wir dürfen Kinder im vorschulischen Bereich und deren Familien einen Teil ihres Lebensweges begleiten und sehen das als ein Wirken mit sehr großer Verantwortung an. Hat man Verantwortung ist es wichtig, sich der Verantwortung bewusst zu sein. Aus diesem Grund sehen wir das Erstellen dieses Konzeptes und die Auseinandersetzung damit als Möglichkeit, sich erneut und differenziert mit dem Thema Kinderschutz – Kinder schützen – zu beschäftigen und dabei alle Teammitglieder zu involvieren. Ebenso wurde die Erstellung von Seiten des Jugendamtes bei der letzten „Leiter(in)-Konferenz“ angesprochen und für jede Einrichtung gefordert.

Grundsätzlich sei an dieser Stelle einleitend gesagt, dass jedes Kind ein Recht auf eine gute Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit hat. Dieses Recht ist auch in einigen Gesetzestexten hinterlegt (siehe 2 – Gesetzliche Grundlagen). Des Weiteren ist es uns wichtig, Grundlagen der Kindeswohlgefährdung zu erläutern, wo beginnt die Gefährdung, wo beginnen Schutzmaßnahmen, wie bemerkt man die Gefährdung, wie geschieht eine Gefährdung beabsichtigt, wo unbeabsichtigt – hier werden Reflexionen und ein Überdenken der eigenen – manchmal einfach eingeschliffenen – Verhaltensweisen wesentlich sein. Bei Punkt 4) wird unser Treffpunkt Waldwagen Team im Mittelpunkt stehen. Von der Vor- und Einstellung bis zu den Fortbildungen wird die jeweilige Vorgehensweise analysiert, Praktikanten, Hospitanten und externe Mitarbeiter mit eingeschlossen. Ein Schwerpunkt bezüglich Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes im Team bringt der Inhaltspunkt 4.7: Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung mit sich. Dieses Thema werden wir in gesonderten Teambesprechungen erarbeiten und jeder wird am Ende dafür auch unterschreiben. Im Punkt 5 machen wir uns über unsere Kooperationspartner Gedanken. Ebenso ist es sehr wesentlich den Inhalt unserer gelebten und ausgeführten pädagogischen Ansätze zu überdenken. Aufgegliedert wurde Punkt 6 Pädagogik in unser Leitbild und einem sexualpädagogischen Konzept. Zuletzt unterscheiden wir noch Kindeswohlgefährdungen innerhalb und außerhalb unserer Einrichtung – machen uns Gedanken wie wir handeln müssen, wenn wir eine Gefährdung feststellen. Nun zu unserem nächsten Abschnitt – den gesetzlichen Grundlagen.

2) GESETZLICHE GRUNDLAGEN

2.1 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) § 1

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Weiter in (3) 1. – 5. sollen junge Menschen nicht benachteiligt werden, individuell gefördert werden, gleichberechtigt sein, vor Gefahren geschützt werden und eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erfahren dürfen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollten bei der Erziehung beraten und unterstützt werden.

2.2 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII § 8a

konkretisiert den im Grundgesetz verankerten Schutzauftrag und regelt die prinzipiellen Verfahrensschritte des Jugendamtes beim Bekanntwerden einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung. Das Jugendamt hat sicherzustellen, dass Träger von Einrichtungen und Diensten den Schutzauftrag wahrnehmen und sich an der Aufgabe des Schutzes der Kinder beteiligen.

2.3 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII § 47

Hier sind Meldepflichten des Trägers gegenüber dem Jugendamt geregelt, so bei Betriebsaufnahme, evtl. Schließung der Einrichtung, Änderungen der Konzeption, Begebenheiten, die das Wohl eines oder der Kinder beeinträchtigen könnten.

2.4 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII § 79a

Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Träger einer Einrichtung sind verantwortlich, dass Leistungen erbracht werden, Aufgaben erfüllt werden, der Prozess der Gefährdungseinschätzung verantwortungsvoll umgesetzt wird und eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen besteht.

2.5 UN Kinderrechtskonvention

ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen. Dies beinhaltet, körperliche und seelische Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch. Die beteiligten Staaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.

2.6 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

2.7 Grundgesetz Artikel 1 und Artikel 2

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

2.8 Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (AVBayKiBiG)

Dort ist hinterlegt, dass die Arbeit des pädagogischen Personals auf Werte wie Inklusion und Teilhabe basiert. Das heißt die Verschiedenheit der Kinder ist normal, eine Ausgrenzung aufgrund bestimmter Merkmale wird abgelehnt und die Beteiligung aller ermöglicht. Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam begleitet und darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. Rechte der Kinder wie Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie die Möglichkeit sich zu beschweren soll gegeben sein.

2.9 Schweigepflicht und Datenschutz

Ebenso gesetzlich geregelt sind – nicht zuletzt erwähnt – die Schweigepflicht und der Datenschutz. Mitarbeitende sind grundsätzlich über ihre Schweigepflicht und den Datenschutz zu informieren und darauf zu verpflichten. Bezüglich personenbezogener Daten wird mit den Personensorgeberechtigten schriftlich geklärt was, warum, wann, wie, wozu verwendet oder weitergegeben wird. Falls der Träger zur Sicherstellung des Schutzauftrags Informationen an das Jugendamt weitergeben muss, dann handelt es sich um gesetzliche Erlaubnistatbestände, die eine Übermittlung zulassen.

3) GRUNDLAGEN DER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Nach den vielen Gesetzestexten im Punkt 2) kann man ganz klar erkennen, dass die Gesetze gut aufgeschrieben sind, jedoch die Praxis meist ganz anders aussieht. Natürlich sind diese Texte alle richtig und wichtig, natürlich sollten die Kinder diese Rechte haben, natürlich sollten Kinder keine Gewalt – in welcher Art auch immer – erfahren müssen, natürlich müssen Kinder geschützt werden und natürlich müssen wir, die täglich mit Kindern arbeiten und sie begleiten dürfen uns darüber Gedanken machen, unser Verhalten reflektieren und achtsam sein. Die offensichtlichen Merkmale einer Übergriffigkeit gegenüber einem Kind, so z.B. eine Wunde... sind die eine Sache, die seelischen Verletzungen, die unbedachten Übergriffe sind die andere Sache, die auch in unserem so zivilisierten Land mehr als oft anzutreffen sind. Somit ist es nur angebracht auf die Rechte der Kinder aufmerksam zu machen, sich darüber auszutauschen. Etwas schwingt in unserer Einrichtung jedoch auch das Bedenken mit, dass aufgrund der vielen theoretischen Sichtweisen der authentische Umgang mit dem Kind in der Praxis in Gefahr ist. Natürlich erarbeiten wir unsere Tätigkeiten mit den Kindern, natürlich können diese sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen usw. doch natürlich müssen wir als verantwortungsvolles pädagogisches Team auch Grenzen

setzen. Die Gefahr besteht ein bisschen, dass vor lauter „Verkopftheit“ der aus dem Bauch kommende, empathische, spontane Umgang mit dem Kind verloren geht, dass das eigene authentische Sein – das einen für die Kinder glaubhaft macht – wertlos ist. Um unseren Weg in der Einrichtung zu überdenken, zu reflektieren und weiterhin einen für die Kinder, Familien und für das Team zufriedenem Schaffensplatz zu erhalten werden wir uns ausgiebig mit dem theoretischen und dem praktischen Kinderschutz auseinandersetzen.

3.1 Was ist Kindeswohlgefährdung?

Um vorweg erst einmal das Wort Kindeswohl zu erörtern, heißt es sich zu überlegen, was für das Wohl des Kindes wichtig ist. Kindeswohl meint ein Wohl, dass sich an den Grundrechten und Grundbedürfnissen eines Kindes orientiert.

Kindliche Bedürfnisse sind Vitalbedürfnisse (Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach), soziale Bedürfnisse (Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft), und das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung (Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung).

Die Gefährdung dieser Bedürfnisse, die Gefährdung des Wohls und der Rechte eines Kindes ist also eine Kindeswohlgefährdung.

Aus einem Handbuch zur Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB liegt

Kindeswohlgefährdung vor „wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden. Das Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein, durch körperliche und seelische Vernachlässigung, durch seelische Misshandlung, durch körperliche Misshandlung oder durch sexualisierte Übergriffe. Um nochmal zu konkretisieren kann körperliche Gewalt und Vernachlässigung u.a. einsperren, festbinden, schlagen, schubsen, treten, unzureichende Körperpflege, zum Essen zwingen, zerren... sein. Seelische Gewalt und Vernachlässigung kann abwerten, ablehnen, anschreien, ausgrenzen, bedrohen, beleidigen, erpressen, herabsetzen, ignorieren ... sein. Sexualisierte Gewalt kann u.a. streicheln ohne Einwilligung oder erzwungene Nähe sein, aber auch wenn bei sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht interveniert wird. Grundsätzlich ist das Thema Nähe-Distanz zu überdenken. Ebenso ist die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht eine Gefährdung des Kindeswohls. Kindeswohlgefährdung kann in direktem Bezug zu unserer Einrichtung von einem Angestellten oder einem Mitarbeiter der externen Dienste gegen ein Kind, unter Kindern, von Kindern gegen eine erwachsene Person oder zwischen Angestellten stattfinden.

3.2 Signale der Kindeswohlgefährdung

Signale einer Kindeswohlgefährdung sind kaum eindeutig zu benennen. Die Signale können unterschiedlich sein, deutlich oder kaum erkennbar. Deswegen sollten wir uns an dieser Stelle nicht festlegen, ob gewisse Signale zu erkennen sein müssen. Genauer hinschauen

sollte man aber auf alle Fälle, wenn Kinder Ängste entwickeln, manche Situationen, Menschen oder Orte meiden, in Regression verfallen (erneutes Einnässen oder –koten), wenn ein ungewöhnliches sexuelles Verhalten erkannt wird, wenn sich ein Kind zurückzieht, wenn grundsätzlich eine wesentliche Wesensänderung beobachtet werden kann, wenn Kinder destruktiv oder aggressiv sind, wenn Sprachauffälligkeiten und unkonzentriertes Verhalten, Träumereien, Abwesenheit auftreten und eben vieles mehr – oder auch gar kein offensichtliches Signal.

3.3 Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Gemeint sind Grenzverletzungen, die ungeplant, ohne Absicht geschehen. Ein unreflektiertes Verhalten, das für den Gegenüber nicht akzeptabel ist. Dies kann in Form von einer aktiven Handlung oder passiv in Form von Unterlassung geschehen. Keiner von uns Menschen ist vollkommen und die eine oder andere Grenzüberschreitung geschieht bestimmt. Für unsere Einrichtung ist es an dieser Stelle wichtig, grundsätzlich einen guten Kind-Erzieher Austausch zu haben, d.h. unsere Kinder müssen keine Scheu vor uns haben, sie dürfen und sollen ihre Meinung äußern, sich beschweren und wir werden die Meinung des Kindes ernst nehmen, respektieren und akzeptieren, ihr und unser Verhalten reflektieren und mit dem Kind im Gespräch Klarheit schaffen und einen Weg finden, der von dem Kind und vom Erwachsenen verstanden, bejaht und akzeptiert wird und keine Unsicherheiten oder das Gefühl des „nicht gut behandelt werdens“ stehen lässt. So offen verfahren wir auch in der Auseinandersetzung in unserem Team, im Kontakt mit externen Diensten und im Austausch mit den Eltern. Bezüglich der unbeabsichtigten Grenzverletzungen werden wir im Team intensiv den Verhaltenskodex erarbeiten, dabei können vielleicht schon unbewusste Handlungen neu überdacht und der richtige Umgang damit wieder ins Gedächtnis gerufen werden. Durch die Erarbeitung im Team besteht auch die Möglichkeit der gegenseitigen Kontrolle. Das soll allerdings nicht zu einer Art Hackordnung führen – nein, das ist das gemeinsame Erarbeiten und verantwortlich sein für das gute Begleiten unserer Kinder und das gute Miteinander im Team, in der ganzen Einrichtung. Auch im Team herrscht Respekt, Akzeptanz, Offenheit und Anerkennung jedes einzelnen mit seinen Stärken und vielleicht manchmal auch Schwächen, die die anderen nicht verachten sondern ausgleichen. Soweit zu den unbeabsichtigten Grenzverletzungen ausgehend vom Erwachsenen. Bei unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen der Kinder untereinander ist es die Pflicht des Personals für die Kinder anwesend zu sein, die Aktivitäten der Kinder zu beobachten oder dabei zu sein, d.h. die Aufsichtspflicht zu wahren und stets Ansprechpartner zu sein. Das setzt wiederum das gute, gegenseitige Verhältnis voraus, das vorhin schon beschrieben wurde. Wir respektieren unsere Kinder, sie dürfen alles mit uns besprechen und wir werden mit ihnen über alles sprechen können.

3.4 Übergriffe – beabsichtigt

Wie auch schon bei den unbeabsichtigten Grenzverletzungen kann ein beabsichtigter Übergriff in Form einer aktiven Handlung oder passiv in Form einer Unterlassung geschehen.

Grundsätzlich geschehen Übergriffe bewusst und nicht aus Versehen. Bei übergriffigen Kindern wird in unserem Team über pädagogische Interventionen gesprochen. Es ist der Schutz der betroffenen Kinder sowie eine Einflussnahme auf das übergriffige Kind notwendig. Es kann auch notwendig werden, dass Beratungsstellen hinzugezogen werden. Ebenso ist ein guter Austausch mit den Eltern nötig.

4) UNSER TEAM - PERSONALAUSWAHL

4.1 Vorstellung/Einstellung

Bevor ein neues Teammitglied eingestellt wird erfolgt erst einmal eine Vorstellung. Diese Vorstellung besteht zum einen aus einem Gespräch, bei dem die Eignung für unsere Einrichtung herausgearbeitet wird. Relevant sind der bisherige Lebenslauf, bisherige pädagogische Erfahrungen, pädagogische Schwerpunkte und Ansichten – theoretisch und deren praktische Umsetzung -, Einstellung zum Leben, Offenheit und Kritikfähigkeit, Ansichten bezüglich der Bedingungen und des Arbeitens in unserer Einrichtung. Zum anderen werden die Bewerber(innen) vor einer Einstellung in der Praxis dabei sein und bei uns hospitieren.

4.2 Arbeitsvertrag

Voraussetzung des Zustandekommens des Arbeitsvertrages ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses. Das Führungszeugnis muss alle fünf Jahre aktualisiert werden. Zu dem Arbeitsvertrag unterschreiben die Mitarbeiter eine Stellenbeschreibung, eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Arbeitens nach unserem Konzept und den einrichtungsspezifischen Verhaltenskodex. Externe Mitarbeiter (in unserem Fall Oktober 2021 unsere Logopädin) unterschreiben ebenso den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtung zum Konzept.

4.3 Einarbeitung

Neue Mitarbeiter(innen) werden in die Einrichtungskonzeption (theoretisch und praktisch) eingearbeitet. Das Institutionskonzept und das Kinderschutzgesetz ist dabei eine wichtige Grundlage. Bei Fragen, Unsicherheiten, Kritik... sind wir als Leiter der Einrichtung, als Leiter der Gruppe oder das gesamte Team jederzeit zur Reflexion bereit.

4.4 Teamarbeit (Mitarbeitergespräche, Teamsitzungen)

Teamarbeit hat bei uns einen sehr hohen Stellenwert. Nur ein gutes, funktionierendes, harmonisches Team kann gute – für alle – zufriedenstellende Arbeit leisten. Wir haben regelmäßig Teamsitzungen, bearbeiten dabei für das Team wichtige und relevante Themen, besprechen Aktionen und arbeiten gemeinsam daran; wir stehen sozusagen bezüglich des „normalen“ Jahresablaufes oder aktuell auftretenden Themen beisammen und können diese Einigkeit auch gegenüber den Eltern und Kindern vertreten, zeigen eine als Team geschlossene Präsenz. Bei aktuellen Neuerungen werden davon alle in Kenntnis gesetzt. Auch aus diesem Grunde durchlaufen wir nicht nur den „normalen“ Jahreslauf sondern

bilden uns auch gemeinsam fort. Die fünf uns zustehenden Fortbildungstage absolvieren wir als Team gemeinsam – lernen durch die gemeinsame Erfahrung uns, verschiedene Ansichten, verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten usw. kennen und haben eine Fortbildung durch einen Referenten über ein für unsere Einrichtung wichtiges Thema und eine teambildende Maßnahme in einem. Zu den Teamsitzungen und den Fortbildungstagen kommen natürlich noch viele weitere Teammaßnahmen dazu. Z.B. Mitarbeitergespräche – nicht nur verpflichtend einmal im Jahr, sondern immer dann wenn ein Teampartner das möchte (Einzelgespräche, Gruppengespräche, kleine Teamgespräche, große Teamgespräche...), Elternaktionen, bei denen das gesamte Team vertreten ist und die Einrichtung vertritt, Jahresabschlussfeiern im Team oder ein Teamtreffen einer etwas lockeren Art – bei der man sich auch mal etwas privater kennenlernen kann. Für uns sehr wertvolle Maßnahmen, denn um darauf zurückzukommen, unserer Meinung nach steht oder fällt die Arbeit einer Einrichtung mit dem Team.

4.5 Hospitanten, Praktikanten

Ehrenamtliche Hospitanten werden vor Anwesenheit in unserer Einrichtung über das Konzept und den Verhaltenskodex aufgeklärt. Ebenso weist man auf die Schweigepflicht und den Datenschutz hin – momentan wird ebenso über Coronamaßnahmen gesprochen. Sie sind nur mit hauptamtlichen Mitarbeitern in der Einrichtung tätig und machen keine eigenständigen Angebote mit den Kindern.

Für Praktikanten gilt vorweg natürlich dasselbe wie für ehrenamtliche Hospitanten. Darüber hinaus (je nach Ausmaß des Praktikums) müssen sie eine Selbstverpflichtung, den Verhaltenskodex der Einrichtung unterschreiben und ggf. ein Führungszeugnis bringen und haben einen Vertrag mit der Einrichtung (meist SPS oder Berufspraktikanten). Wir halten das hier so offen, weil es sehr viele verschiedene Arten von Praktika gibt. Was über „hospitieren“ hinausgeht obliegt den Vorschriften, die eben bei Praktikanten beschrieben wurden.

4.6 Fortbildungen

Wie bereits schon im Punkt 4.4 angeklungen, ist uns die Teilnahme an Fortbildungen sehr wichtig. In unserem Beruf, gerade zur jetzigen Zeit ist es wichtig von qualitativ hochwertigen Pädagogen sprechen zu können. Das ist unter anderem dadurch gewährleistet, wenn ein „Pädagoge“ wach, offen, interessiert, reflektierend, nicht eingefahren, gefordert uvm. ist und bleibt. Es gibt viele Themen die für unsere Einrichtung relevant sind, welche auch immer wieder Neues mit sich bringen, Themen, die immer mal wieder aufgefrischt werden sollten... Ein Interesse und eine Teilnahme an einer Fortbildung zeigt auch ein wach gebliebenes Interesse an seinem Beruf. Ist Interesse vorhanden, macht man einen Beruf gerne und das zeigt sich dann sofort bei der tatsächlichen Arbeit am Kind, im Team und bei der Begleitung der Familien. Die Themen unserer Fortbildung sind zum einen auf die Natur bezogen, andere rein pädagogisch und viele gekoppelt naturpädagogisch. Um einige aufzuzählen: „Unterwegs mit dem Förster in unserem Wald – Gefahren, Wachstum, Tiere, Heimat...“, Sprachauffälligkeiten – Diagnose und Behandlung, „Wir bauen mobile Spielgeräte mit

Schnüren“, Ornithologie (die Vogelwelt bei uns im Wald), „Scheidung“ usw. ebenso absolvieren wir regelmäßig den Erste-Hilfe-Kurs.

4.7 Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung

Wir werden den Verhaltenskodex, die Selbstverpflichtung im Team erarbeiten. Um das Erstellen des Schutzkonzeptes wirkungsvoll und sinnvoll umzusetzen, werden wir unsere Erzieherhaltung überdenken, reflektieren, unterstützend und offen erarbeiten um dann gemeinsam danach zu wirken. Wir werden dazu unser Konzept überarbeiten und abschließend eine Selbstverpflichtung bezüglich des Verhaltenskodex unterschreiben. Im Punkt 4.2 Arbeitsvertrag ist auch schon erwähnt, dass die Mitarbeiter mit einer Unterschrift unser Konzept anerkennen und bestätigen, danach zu arbeiten. Den Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung werden wir anhängen.

4.8 Kinderschutzbeauftragter

Uns ist die Notwendigkeit des Schutzes der Kinder sehr bewusst. Die Leiter unserer Einrichtung haben dieses Thema im Blick. Es wird ein wichtiger Bestandteil unserer Teamarbeit sein. Der Beauftragte ist das Leitungsteam der Einrichtung.

5) KOOPERATIONSPARTNER

In unserem Wirken (als Team) bezüglich der guten Begleitung der Kinder und somit auch der Familien sind mehrere Kooperationspartner integriert.

Die Partner, um die es hier primär geht sind die Kinder unserer Einrichtung. Unsere Kinder haben Rechte und die Umsetzung dieser wollen wir ermöglichen. Grundvoraussetzung hierfür ist immer ein wertschätzender, auf Vertrauen basierender Umgang miteinander. Das Bild vom Kind und unser pädagogisches Wirken kann ebenso in unserem Institutionskonzept nachgelesen werden. Intensiver werden wir uns mit der gegenseitigen Wechselwirkung zwischen Kind und den weiteren Kooperationspartnern auch im Punkt 6): Pädagogik und unser Leitbild befassen. Wir werden unseren Umgang mit den Kindern im Team reflektieren und dort dokumentieren. Unsere Reflexion wird unter anderem durch die Aspekte der „Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen“ bereichert. Des Weiteren kann man schon an dieser Stelle niederschreiben, dass das miteinander Wirken, das gemeinsame Schaffen bei uns in der Einrichtung einen hohen Stellenwert hat. Wir denken, dass das Erleben auf Augenhöhe – sprich die Partizipation eine zentrale Säule unseres pädagogischen Konzeptes darstellt. Die Kinder haben Rechte, Kinder können bei den meisten Dingen mitentscheiden und lernen dadurch eine eigene Meinung zu entwickeln und zu vertreten sowie andere Meinungen zu akzeptieren. Ebenso fühlen sie sich gesehen und als ein wichtiges Teil von uns allen, was wiederum das Selbstvertrauen stärkt. Unsere Kinder dürfen nicht nur mitsprechen, ihre Ideen usw. werden auch umgesetzt, bzw. bei mehreren

Meinungen oder Möglichkeiten demokratisch gelöst. Die Kinder werden in allen Belangen ernst genommen. Wir gehen respektvoll miteinander um, handeln Kompromisse aus. Es geht nicht darum, dass den Kindern alle Wünsche erfüllt werden, sondern sie sollen sich mit Fragen, Themen... auseinandersetzen. Wenige, aber dennoch manche Bereiche werden von den Erwachsenen entschieden, z.B. Sicherheit, Hygiene, Gefahren...

Weitere sehr wichtige Partner außerhalb unseres Teams (natürlich ist da das Thema Partizipation an oberster Stelle vertreten – wurde aber bereits im Punkt 4.4 Teamarbeit angesprochen) und außer den Kindern sind deren Eltern. Um bei dem Thema Partizipation zu bleiben, ist es auch für die Eltern sehr wichtig, dass sie gehört werden – in den meisten Fällen ist das auch für die Einrichtung eine Bereicherung. Wir plädieren von Anfang an zu einem offenen Austausch. Wir hatten bisher auch keinen Elternbeirat. Bei dem ersten Elternabend wäre die Wahl stets ein Teil des Inhalts, aber die Eltern unserer doch kleinen Einrichtung (32 Kinder) haben sich nicht dazu bereit erklärt. Nicht aus Interesselosigkeit, sondern weil jede Familie eigenverantwortlich mit uns kommuniziert und handelt. Das Verhältnis zu den Familien basiert auf Vertrauen, Offenheit, Kritikfähigkeit, Akzeptanz, Respekt und der Erkenntnis gemeinsam für die Kinder den besten Weg zu finden. Bisher haben wir dabei sehr gute Erfahrungen sammeln dürfen und haben beidseitig das Gefühl, die Kinder gut und gemeinsam zu begleiten. Dabei tauschen wir uns oft und umfassend mit den Eltern aus und wissen, dass wir nicht nur das Kind sondern auch deren Eltern begleiten dürfen. Wir führen einige Aktionen mit den Eltern (teilweise vom Team für die Eltern, teilweise mit den Eltern organisiert) durch: verschiedene Elternabende zum Kennenlernen, mit Referenten oder ohne, Flohmarkt, Waldtag für die Familien, Lichterfest (alle 2 – 3 Jahre), Waldputztage (alle renovieren und restaurieren), Hackschnitzelaktion (für die Wege), regelmäßige Elterngespräche – Entwicklungsgespräche (mind. 1x pro Jahr), jährliche anonyme Elternbefragungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, sehr regelmäßiger Austausch über das Jahr hinweg innerhalb der Erziehungspartnerschaft Eltern-Team. Nicht zuletzt erwähnt, informieren wir die Eltern über den Kinderschutz und dessen Umsetzung. Wir formulieren unsere Erwartung, dass in erster Linie die Eltern die Bezugspersonen für ihr Kind sind und somit auch für das Kindeswohl vorrangig verantwortlich sind.

Nun sollte noch die ebenso wichtige Zusammenarbeit mit den sogenannten „Außenstellen“ erwähnt werden. Eine gute Zusammenarbeit mit unserem Jugendamt und weiteren Partnern sind als Vernetzung und Kooperation zur Prävention und zur Beratung sehr wichtig.

Mitarbeiter und Eltern sollten über eventuelle Ansprechpartner informiert werden – diese Vernetzung ist für das professionelle Wirken außerordentlich wichtig. Unterstützende Stellen können das Jugendamt, Beratungsstellen, Frühförderstellen (unser Kooperationspartner sind die offenen Hilfen in Neuburg), mobile sonderpädagogische Hilfen (so z.B. von der Dr. Walter-Asam-Schule in Neuburg) und viele andere sein. Wir möchten an dieser Stelle noch einige Ansprechpartner auflisten:

*Wirbelwind Ingolstadt e.V. – Fachberatung bei sexualisierter Gewalt

*Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien – Landratsamt Neuburg-SOB

*Weißer Ring e.V. – Außenstelle Neuburg-Schrobenhausen

- *Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Jugendamt
- *Kinderschutzzentrum München – Fachberatungsstelle
- *Pro familia Ingolstadt (evtl. auch für Fortbildungen, Elternabende)
- *Polizeipräsidium Oberbayern – Ingolstadt

6) PÄDAGOGIK

6.1 Unser Leitbild

Wir sehen jeden Menschen als Individuum. Wir übernehmen mit unserer Tätigkeit als Begleitung der uns anvertrauten Kinder Verantwortung für den Schutz dieser vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Dies gilt für Kinder untereinander, für Teammitglieder untereinander und für Erwachsene und Kinder untereinander. Wir haben einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Falls Unstimmigkeiten oder Probleme entstehen werden wir offen und kritikfähig das Gespräch mit allen Beteiligten suchen und gegebenenfalls Hilfe von außen suchen.

An dieser Stelle kurz und prägnant weitere Leitbilder:

- *Uns anvertraute Kinder werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
- *Wir hören den Kindern zu.
- *Unser Team verstärkt positiv und arbeitet nicht defizitorientiert, sondern orientiert sich an den Stärken.
- *Wir achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen, Kummer – auf das Sein – des Kindes. Wir arbeiten mit dem „Iststand“ des Kindes – bedenken aber die Entstehung evtl. „Probleme“, das Umfeld und die Erfahrungen des Kindes, fühlen uns in das subjektive Erleben des Kindes ein – und arbeiten auf (im Team, evtl. und dem sozialen Umfeld) ausgearbeitete Ziele hin.
- *„Unsere“ Kinder werden zu Selbstachtung, Wertschätzung und Anerkennung angeleitet – diese Verhaltensweisen werden den Kindern auch vorgelebt.
- *Wir werden das gesamte soziale Umfeld in unserer Einrichtung niemals diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.
- *Wir kommentieren das Verhalten oder die „Arbeiten“ der Kinder nie abwertend, entwertend, von oben herab oder ausgrenzend.
- *Wir achten auf soziale Gerechtigkeit, Offenheit und Kritikfähigkeit.

*Wir stellen niemanden „zur Schau“, wir sprechen nicht über andere sondern mit anderen. Bei Eltern- oder Fachkraftgesprächen wird über das Kind nicht bei deren Anwesenheit gesprochen. Wer dabei ist, wird mit einbezogen.

*Verbale, körperliche oder mediale Verletzungen zwischen Team und der sozialen „Erwachsenenwelt“, im Team untereinander, zwischen Team und Kind, bei Kindern untereinander werden nicht ignoriert, „totgeschwiegen“ oder übergangen, sondern bemerkt, erkannt und bearbeitet.

*Wir bedenken die Schweigepflicht – es wird nicht über andere gesprochen.

6.2 Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität ist von Geburt an ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und betrifft somit auch unsere Einrichtung. Das BayKiBiG benennt für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele: eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen, einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben, Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können, Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln, angenehme/unangenehme Gefühle unterscheiden und Nein-Sagen lernen. Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken ihre Umwelt und ihren eigenen Körper. Ab dem Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie möchten sich mit anderen Kindern vergleichen. Dazu gehören natürlich auch Doktorspiele oder gemeinsame Toilettengänge. In unserer Einrichtung gehen die Kinder in der Natur auf die Toilette, wir haben einen festgelegten – immer mal wieder wechselnden – Platz, der nicht einsichtig ist, jedoch von den Mitarbeitern von der Ferne eingesehen werden kann. Das heißt sie haben Privatsphäre, sind aber doch nicht alleine, wenn sie Hilfe brauchen. Ebenso wissen wir, welche Kinder – wenn das mal vorkommt – gemeinsam auf der Toilette sind, wie lange sie brauchen usw. Bei allen Beschäftigungen unserer Kinder – so auch bei evtl. Doktorspielen – haben die Kinder auch Orte mit Privatsphäre, sind jedoch nie völlig abgeschlossen. Durch den nicht vorhandenen Gruppenraum, d.h. die erheblich niedrigere Geräuschkulisse (so können wir die Gespräche und Aktivitäten aller Kinder mitverfolgen) wissen wir, mit was, mit wem usw. die Kinder beschäftigt sind, jedoch müssen sie sich keineswegs ständig beobachtet fühlen. Das macht die Gruppensituation in einem Waldkindergarten etwas anders.

Zu der Entwicklung der Sexualität eines Kindes sei noch zu erwähnen, dass die kindliche Sexualität nichts mit erwachsener Sexualität zu tun hat. Bei Kindern geht es um die Erforschung des Körpers, so ist es auch normal, dass sie Verhaltensweisen, die sie evtl. beobachtet haben nachspielen. Eine Grenze wird dabei überschritten, wenn die Kinder etwas machen, was ein beteiligtes Kind nicht möchte, wenn etwas in Körperöffnungen gesteckt wird, wenn etwas weh tut, wenn ein Kind zu etwas gezwungen wird, wenn sich jemand nicht wohlfühlt. Falls wir denken, dass bei der Erforschung oder dem Spiel Macht oder Gewalt zu spüren ist, greifen wir natürlich ein und haben dann auch im Blick, dass Kinder, die in solcher

Weise übergriffig werden, vielleicht selbst Missbrauch erlebt haben. Wir würden solche Situationen dann dokumentieren und uns bei Bedenken externe Hilfe holen. Bei der Beobachtung und dem evtl. Eingreifen gehen wir feinfühlig und natürlich vor. Falls wir uns unsicher sind, ob die Situation für alle beteiligten Kinder eine gute Erfahrung war oder ist, werden wir mit den Kindern sprechen. Natürlich ist es wichtig, die Kinder in der Gruppe gut zu kennen, um die Situation richtig einschätzen zu können. Allgemein sprechen wir über den menschlichen Körper und über Sexualität natürlich und verwenden die „richtigen“ Begriffe für die Genitalien der Kinder. Es ist ein Thema, welches wir auch im Team offen besprechen und bearbeiten. Dem Umgang mit der sexuellen Entwicklung sollte sicher und natürlich entgegengetreten werden können. Wir stärken uns dazu im Team und sind für die Kinder und Eltern mit unserer gemeinsamen Haltung transparent.

7) VERFAHREN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Wir haben im Team einen Notfallplan erarbeitet und ausführlich besprochen, der uns übersichtlich und für alle klar verständlich zeigt, wie wir bei einer Verletzung des Kinderschutzes vorgehen. Das gibt dem Team Rückhalt und lässt uns alle am selben Strang ziehen. Bei Unsicherheiten können wir besser reflektieren und uns unterstützen. Fragen: Wer ist einzubinden? Welche Maßnahmen sind zum sofortigen Schutz notwendig? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es? Welche arbeitsrechtlichen Maßnahmen sind erforderlich? Einbezug des Jugendamtes und anderer Fachstellen?! Wann wird die Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet? Wer dokumentiert? Welche Informationen dürfen/müssen an wen, wann, wie weitergeleitet werden? Wie kann man sich gegenseitig unterstützen? Wie werden Fälle aufgearbeitet? Und weitere Fragen, die sich aus dem individuellen „Fall“ ergeben können.

7.1 Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Unsere Kinder werden davor bewahrt, durch missbräuchliche Machtausübung, durch Vernachlässigung, durch Übergriffe jeglicher Art, durch Grenzverletzungen, durch unzureichenden Schutz vor Gefahren in der Einrichtung einen Schaden zu erleiden. Bei den geringsten Merkmalen einer Kindeswohlgefährdung werden wir unsere Bedenken im Team reflektieren und gemeinsam daran arbeiten (siehe auch 7) Verfahren bei Kindeswohlgefährdung). Mitarbeitende, die Kenntnis über mögliche Fälle eines Missbrauchs erhalten, informieren schnellstmöglich die Leitung. Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Leitung selbst verstrickt ist, teilt der/die Mitarbeitende die Anhaltspunkte dem Träger und in unserem Fall (da die Leitung Teil der Trägerschaft ist) evtl. gleich dem Jugendamt mit. Vorgänge und Informationen werden dokumentiert. Mit dem gesamten Team wird der Inhalt des Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtung, sowie der komplette Inhalt des Kinderschutzgesetzes regelmäßig aufgefrischt und reflektiert. Den Mitarbeitern ist der Ablauf und die Vorgehensweise bei einem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung bekannt. Der Ablauf wird dokumentiert. Dabei werden die beteiligten Personen, die Situation, Ergebnisse der Beurteilung und der Reflexion, alle Entscheidungen usw. festgehalten.

7.2 Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

Falls Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines unserer betreuten Kinder außerhalb der Einrichtung wahrgenommen werden, werden wir nach Punkt 7 – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung vorgehen. Unsere ersten Ansprechpartner sind die Teammitglieder. Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden können werden für uns Anhaltspunkte sein. So z.B. sichtbare Verletzungen (evtl. auch Selbstverletzungen), körperliche oder seelische Symptome wie u.a. Einnässen, Ängste, Zwänge..., fehlende ärztliche Vorsorge und Behandlung, unzureichende Ernährung, mangelnde Aufsicht, mangelnde Hygiene, Aufenthalt an kindergefährdenden Orten, häufiges und unentschuldigtes Fernbleiben aus der Einrichtung, Gesetzesverstöße, Entwicklungsstand des Kindes weicht erheblich von der Norm ab, häufige Krankheiten, psychische Auffälligkeiten, starke Konflikte im sozialen Bereich. Das waren einige Anhaltspunkte beim Kind, wir sind aber auch bezüglich Auffälligkeiten in der Familie oder dem Lebensumfeld des Kindes aufmerksam. Wir achten auf evtl. Gewalttätigkeiten oder Aggressionen in der Familie, psychisch oder physische Beeinträchtigungen der Eltern, finanzielle Notlage der Familie, desolate Wohnsituation, traumatisierte Lebensereignisse eines Familienangehörigen, soziale und kulturelle Isolierung der Familie... Unser Ziel ist es, bei Bekanntwerden oder Annehmen von Anhaltspunkten für die Gefährdung eines von uns betreuten Kindes und dessen sozialem Umfeld außerhalb der Einrichtung, durch Beobachtung und Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Team und auch mit erfahrenen externen Fachkräften sofort in Kontakt zu treten und die Vorgehensweise zu besprechen (siehe auch 7) Verfahren bei Kindeswohlgefährdung).

ABLAUSCHEMA UND HANDLUNGSSCHRITTE

Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Folgende Daten und Informationen werden aufgenommen und dokumentiert:

- Name, Anschrift und Alter des betroffenen Kindes
- Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten
- Name des/der beschuldigten Mitarbeitenden
- Name des/der kenntnisnehmenden oder Verdacht habenden Mitarbeitenden
- Handlungsschritte:
 - > Wahrnehmung/ Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte durch kindliche Äußerungen und/oder Verhalten, durch Rückmeldungen von Eltern und/oder Dritten (Beschwerden), eigene Beobachtungen

- > Umgehende Mitteilung an die Leitung und den Träger
- > Bewertung / möglichst Feststellung des Sachverhalts und Plausibilitätskontrolle
- > Krisenteam
- > Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos mit unabhängiger „Insofern erfahrener Fachkraft“ aus unabhängiger Beratungsstelle
- > Krisenteam plant weitere Handlungsschritte
- > Sofortmaßnahmen einleiten
- > Inkenntnissetzen der/s angeschuldigten Mitarbeitenden
- > Weitere arbeitsrechtliche/ strafrechtliche Maßnahmen
- > Information und Begleitung betroffener Kinder/Eltern (je nach Sachlage muss dieser Schritt u.U. auch deutlich früher erfolgen!)
- > Information der anderen Mitarbeitenden/Elternschaft
- > Öffentlichkeit
- > Rehabilitation
- > Aufarbeitung

Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld

Folgende Daten und Informationen werden aufgenommen und dokumentiert:

- Name, Anschrift und Alter des betroffenen Kindes
- Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten
- Handlungsschritte:
 - > Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte beim Kind oder der Familie durch Mitarbeitende (ggf. ergänzen durch dokumentierte Beobachtungen!)
 - > Mitteilung an die Leitung und kollegiale Beratung im Team
 - > Feststellung des Sachverhalts
 - > Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos
 - > Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe durch die Personensorgeberechtigten
 - > Überprüfung der Zielerreichung

- > Übergabe an das Jugendamt/ASD durch den Träger/ die Leitung
- > Übergabe nachweisbar dokumentieren und schriftliche Bestätigung des Eingangs der Meldung vom Jugendamt anfordern

Treffpunkt Waldwagen – Waldnest

VERHALTENSKODEX – SELBSTVERPFLICHTUNG

- Dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrung der Rechte der Kinder sind wir verpflichtet.
- Respekt und Wertschätzung werden gelebt.
- Belange der Einrichtung bleiben in der Einrichtung (Schweigepflicht).
- Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns nicht toleriert.
- Wir sind offen für Kritik und suchen stets das offene Gespräch, geben die Möglichkeit zu Beschwerden.
- Wir leben Partizipation und arbeiten situationsorientiert.
- Das Thema „kindliche Sexualität“ gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Wir behandeln das Thema „normal“, sowie aufmerksam. D.h. bei evtl. Rollenspielen sind wir aufmerksam, beugen Grenzverletzungen vor, lassen aber kein Thema des Tabus oder der großen Unsicherheit daraus entstehen. Regelmäßige Reflexion im Team lässt uns den Umgang mit der Sexualität eines Kindes gut begleiten.
- Wir sind sensibilisiert unterschiedliche Ausdruckweisen der Kinder wahrzunehmen, wir begleiten die Kinder beziehungsvoll.
- Unter Kollegen machen wir uns auf grenzverletzendes Verhalten aufmerksam – unterstützen das Kind/die Kinder, welche unter Umständen einer grenzübergreifenden Aktion ausgeliefert sind oder waren.
- Menschen ernst nehmen und wertschätzen heißt für uns, konstruktive Rückmeldung zu geben. Konflikte zu thematisieren und auszutragen, den Schutz der Schwächeren zu gewährleisten und einer Kultur des „Wegsehens“ vorzubeugen.
- Professionelles Arbeiten bedeutet für uns das Kennen von internen und externen Hilfsangeboten und die Wahrung der eigenen Grenzen. Die eigenen Grenzen werden kommuniziert und im Team regelmäßig reflektiert. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln.
- Der Träger wird bei sich abzeichnenden Überforderungen, Fehlverhalten und Grenzverletzungen umgehend einbezogen.

- Der Wunsch nach Körperkontakt und Nähe geht immer vom Kind aus. Die Erwachsenen sorgen dafür, dass unangemessener Kontakt unterbleibt.
- Sollten aus Gründen des Selbst- oder Fremdverletzungsrisikos oder der Aufsichtspflicht von Kindern Maßnahmen notwendig (geworden) sein, die dem Verhaltenskodex/der Selbstverpflichtung widersprechen, wird dies umgehend mit dem Team, dem Kind, der Leitung – je nach Begebenheit – mit den Sorgeberechtigten, dem Jugendamt und den Beratungsstellen reflektiert.
- Der Toilettengang wird nur auf Bitte der Kinder oder bei benötigter Unterstützung begleitet.
- Wir achten auf verschiedene Ausdrucksweisen der Kinder und unseres sozialen Umfeldes – auf mimische, verbale oder körperliche Hinweise.
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam – positiv reflektierend und nicht anklagend. Beabsichtigte Ausnahmen werden im Team und mit der Leitung im Vorfeld besprochen.
- Film- und Fotoaufnahmen entstehen ausschließlich zu den über die Konzeption abgesicherten Zwecken, zu denen eine Zustimmung der Eltern vorliegt.
- Wir arbeiten nach den Prinzipien unseres Einrichtungskonzeptes und dem Kinderschutzgesetz.

Ich verpflichte mich diesem Kodex!

Datum

Name und Unterschrift